



F R Ö N D E N B E R G / R U H R

Jahresabschluss 2024 der Stadt Fröndenberg/Ruhr

**Bilanz,
Ergebnisrechnung,
Finanzrechnung,
Anhang,
Lagebericht**

Ergebnisrechnung 2024 der Stadt Fröndenberg/Ruhr

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres 2023	Fort-geschriebener Ansatz 2024	davon Ermächtigungs-übertragungen aus Vorjahr	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungs-übertragungen ins Folgejahr 2025
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	26.897.940,67	27.576.700,00	0,00	29.033.302,34	1.456.602,34	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.356.989,07	12.342.174,00	0,00	12.740.818,90	398.644,90	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	914.055,21	437.322,00	0,00	412.479,97	-24.842,03	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.289.244,95	3.300.195,00	0,00	3.387.791,85	87.596,85	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.019.289,16	1.105.010,00	0,00	1.239.763,66	134.753,66	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.237.888,50	1.248.933,00	0,00	2.156.135,39	907.202,39	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.513.495,13	988.920,00	0,00	1.628.381,53	639.461,53	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	74.228,00	30.000,00	0,00	103.967,50	73.967,50	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	47.303.130,69	47.029.254,00	0,00	50.702.641,14	3.673.387,14	0,00
11	- Personalaufwendungen	7.632.851,13	8.548.842,00	0,00	8.644.299,91	95.457,91	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	780.820,90	776.000,00	0,00	1.164.930,85	388.930,85	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.667.152,71	12.344.328,12	1.178.232,12	11.163.004,57	-1.181.323,55	404.773,62
14	- Bilanzielle Abschreibungen	3.231.387,11	3.059.717,00	0,00	2.848.465,75	-211.251,25	0,00
15	- Transferaufwendungen	23.154.626,77	29.099.388,01	526.858,01	27.734.991,30	-1.364.396,71	513.639,01
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.813.433,12	1.925.486,15	54.590,15	2.594.326,41	668.840,26	20.843,25
17	= Ordentliche Aufwendungen	46.280.271,74	55.753.761,28	1.759.680,28	54.150.018,79	-1.603.742,49	939.255,88
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	1.022.858,95	-8.724.507,28	-1.759.680,28	-3.447.377,65	5.277.129,63	-939.255,88
19	+ Finanzerträge	2.403.629,77	2.435.500,00	0,00	2.657.739,35	222.239,35	0,00
20	- Zinsen und Sonstige Finanzaufwendungen	184.643,93	505.100,00	0,00	294.208,40	-210.891,60	0,00
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	2.218.985,84	1.930.400,00	0,00	2.363.530,95	433.130,95	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	3.241.844,79	-6.794.107,28	-1.759.680,28	-1.083.846,70	5.710.260,58	-939.255,88
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	3.241.844,79	-6.794.107,28	-1.759.680,28	-1.083.846,70	5.710.260,58	-939.255,88
27	- Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Zeilen 26 und 27)	3.241.844,79	-6.794.107,28	-1.759.680,28	-1.083.846,70	5.710.260,58	-939.255,88
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage							
29	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	1.603,70			356,76		
30	+ Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00			0,00		
31	- Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	9.603,62			21.356,02		
32	- Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00			0,00		
33	= Verrechnungssaldo (Zeilen 29 bis 32)	-7.999,92			-20.999,26		

Aufgestellt, 25.04.2025
i.V.

Gez. G. Freck
Beigeordneter und Kämmerer

Bestätigt, 25.04.2025

Gez. S. Müller
Bürgermeisterin

Finanzrechnung 2024 der Stadt Fröndenberg/Ruhr

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres 2023	Fortgeschriebener Ansatz 2024	Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahr 2023	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz/Ist 2024	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2025
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	25.190.307,67	27.576.700,00	0,00	31.422.815,92	3.846.115,92	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.414.256,19	11.054.101,00	0,00	11.166.897,43	112.796,43	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	910.338,15	437.322,00	0,00	420.217,00	-17.105,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.556.226,36	3.010.890,00	0,00	3.558.399,33	547.509,33	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.024.418,11	1.105.010,00	0,00	1.247.363,96	142.353,96	0,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.354.376,74	1.248.933,00	0,00	2.134.958,85	886.025,85	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	1.669.511,08	987.420,00	0,00	346.155,15	-641.264,85	0,00
8	+ Zinsen und Sonstige Finanzeinzahlungen	2.401.463,26	2.435.500,00	0,00	2.655.860,11	220.360,11	0,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	44.520.897,56	47.855.876,00	0,00	52.952.667,75	5.096.791,75	0,00
10	- Personalauszahlungen	7.143.838,55	7.879.442,00	0,00	7.500.289,94	-379.152,06	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	729.036,90	823.000,00	0,00	876.419,85	53.419,85	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	9.681.496,26	12.926.563,12	1.178.232,12	10.293.352,16	-2.633.210,96	404.773,62
13	- Zinsen und Sonstige Finanzauszahlungen	177.875,17	505.100,00	0,00	301.086,41	-204.013,59	0,00
14	- Transferauszahlungen	24.164.463,69	29.099.388,01	526.858,01	28.021.557,66	-1.077.830,35	513.639,01
15	- Sonstige Auszahlungen	1.552.069,47	1.898.986,15	54.590,15	1.689.666,56	-209.319,59	20.843,25
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	43.448.780,04	53.132.479,28	1.759.680,28	48.682.372,58	-4.450.106,70	939.255,88
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	1.072.117,52	-5.276.603,28	-1.759.680,28	4.270.295,17	9.546.898,45	-939.255,88
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	3.489.080,58	4.885.751,00	0,00	3.606.165,68	-1.279.585,32	0,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	560,00	360.000,00	0,00	150.810,00	-209.190,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	201.674,00	362.500,00	0,00	321.642,50	-40.857,50	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.691.314,58	5.608.251,00	0,00	4.078.618,18	-1.529.632,82	0,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	544.331,41	238.500,00	103.500,00	20.986,64	-217.513,36	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	4.150.473,54	32.211.438,36	14.390.388,36	5.616.483,41	-26.594.954,95	20.936.427,14
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	612.268,58	3.002.696,20	1.452.804,20	441.873,77	-2.560.822,43	2.103.617,65
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	5.000.000,00	4.002.500,00	0,00	4.000.000,00	-2.500,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	102.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10.409.073,53	39.455.134,56	15.946.692,56	10.079.343,82	-29.375.790,74	23.040.044,79
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	-6.717.758,95	-33.846.883,56	-15.946.692,56	-6.000.725,64	27.846.157,92	-23.040.044,79
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17 und 31)	-5.645.641,43	-39.123.486,84	-17.706.372,84	-1.730.430,47	37.393.056,37	-23.979.300,67
33	+ Einzahlungen aus Aufnahme u. Rückflüsse von Darlehen	5.000.000,00	17.900.191,00	0,00	6.000.000,00	-11.900.191,00	0,00
34	+ Einzahl. aus Aufnahme u. Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	10.000.000,00	0,00	0,00	-10.000.000,00	0,00
35	- Auszahlungen für Tilgung u. Gewährung von Darlehen	597.050,55	1.070.700,00	0,00	967.975,73	-102.724,27	0,00
36	- Auszahlungen für Tilgung u. Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	10.000.000,00	0,00	0,00	-10.000.000,00	0,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	4.402.949,45	16.829.491,00	0,00	5.032.024,27	-11.797.466,73	0,00
38	= Änderung des Bestandes an Finanzmitteln (Zeilen 32 und 37)	-1.242.691,98	-22.293.995,84	-17.706.372,84	3.301.593,80	25.595.589,64	-23.979.300,67
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	12.405.821,01	10.500.000,00	0,00	11.670.126,45	1.170.126,45	0,00
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	506.997,42	0,00	0,00	-524.619,91	-524.619,91	0,00
41	= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	11.670.126,45	-11.793.995,84	-17.706.372,84	14.447.100,34	26.241.096,18	-23.979.300,67

Aufgestellt, 25.04.2025
i.V.

Bestätigt, 25.04.2025

Gez. G. Freck
Beigeordneter und Kämmerer

Gez. S. Müller
Bürgermeisterin

Anhang

zum Jahresabschluss
der Stadt Fröndenberg/Ruhr
zum 31.12.2024

I. Vorbemerkungen

1. Einleitung

Gem. § 38 der Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) wurde der Jahresabschluss 2024 unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, der Maßgaben der KomHVO NRW und der Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) aufgestellt.

Die allgemeinen Grundsätze zum Anhang des Jahresabschlusses finden sich in § 45 KomHVO NRW.

Dem Anhang ist ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel und ein Verbindlichkeitspiegel nach den §§ 46 bis 48 KomHVO NRW sowie ein Eigenkapitalspiegel und eine Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen beigefügt. Freiwillig wurden zudem ein Rückstellungsspiegel und ein Sonderpostenspiegel beigefügt.

Im Anhang werden zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angegeben. Die Positionen der Ergebnisrechnung und die in der Finanzrechnung nachzuweisenden Einzahlungen und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit werden erläutert.

Zudem werden im Falle der Anwendung Vereinfachungsregelungen und Schätzungen beschrieben.

2. Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung

In der Bilanz sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten aufgeführt. Die Bewertung des in der Bilanz auszuweisenden Vermögens, der Sonderposten, der Rückstellungen, der Verbindlichkeiten und der Rechnungsabgrenzungsposten richtet sich gemäß § 91 Absatz 4 GO NRW nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

Die Sachanlagen sind zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen, angesetzt worden. Abschreibungen wurden entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Anlagegüter gemäß der örtlichen Abschreibungstabelle linear ermittelt. Außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 36 Absatz 6 und 7 KomHVO NRW waren nicht vorzunehmen.

Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Absatz 3 Satz 1 GO NRW sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen sind gemäß § 44 Absatz 3 KomHVO NRW unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Gemäß § 36 Absatz 3 KomHVO NRW können Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten wertmäßig den Betrag von 800 Euro ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen, die selbständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen, unmittelbar als Aufwand verbucht werden. Von dieser Vereinfachungsregel wird überwiegend kein Gebrauch gemacht.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit dem Nominalbetrag angesetzt. Niedergeschlagene und erlassene Forderungen sind jeweils zu 100 % wertberichtigt.

Die Finanzanlagen sind mit den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen gemäß § 36 Absatz 6 Satz 1 KomHVO NRW waren nicht erforderlich. Vom Wahlrecht des Satzes 2 hat die Stadt Fröndenberg/Ruhr im Abschluss 2024 keinen Gebrauch gemacht.

Zugänge zu den Sonderposten sind mit den Nennbeträgen passiviert, sofern der geförderte Vermögensgegenstand im Haushaltsjahr fertig gestellt wurde.

Für die pauschalen Zuwendungen aus der Allgemeinen Investitionspauschale, der investiv verwendeten Schulpauschale, der Feuerschutzpauschale und der Sportpauschale wurden Sonderposten für Zuwendungen passiviert.

Die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge werden über die Nutzungsdauer der mit der Zuwendung finanzierten Vermögensgegenstände, analog der Abschreibung der finanzierten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst.

Noch nicht verwendete Zuwendungen werden als erhaltene Anzahlungen auf der Passivseite der Bilanz unter Nr. 4.8 mit ihrem Nennbetrag ausgewiesen.

Verbindlichkeiten werden mit dem jeweiligen Rückzahlungsbetrag bilanziert.

Rentenverpflichtungen, für die eine Gegenleistung nicht mehr zu erwarten ist, sind mit ihrem Barwert bilanziert.

Sonstige Rückstellungen sind mit dem Betrag angesetzt, der voraussichtlich notwendig ist, um die Verpflichtung zu erfüllen.

II. Aktiva

0. Bilanzierungshilfen

Im Dezember 2022 hat der Landtag in NRW das „Zweite Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften“ beschlossen. Dieses Gesetz beinhaltet die Ausweitung des bis dahin geltenden NKF-COVID-19-Isolierungsgesetzes (NKF-CIG) und dessen Umbenennung in das NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG).

Gemäß § 5 Absatz 4 NKF – CUIG war die Summe der zu isolierenden Haushaltsbelastungen als außerordentlicher Ertrag in die Ergebnisrechnung einzustellen und bilanziell nach § 6 NKF – CUIG gesondert zu aktivieren. Die Isolation der infolge der Covid-19-Pandemie und des Krieges gegen die Ukraine entstandenen Haushaltsbelastungen wurden zuletzt im Jahresabschluss 2023 in der Anlage IX zum Anhang nachgewiesen. Im Haushaltsjahr 2024 waren keine Isolationen mehr vorzunehmen. Die Anlage IX wird beibehalten, um die ab dem Haushaltsjahr 2026 vorzunehmende Abschreibung der Bilanzierungshilfe nachzuweisen.

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist dem als Anlage I beigefügten Anlagenspiegel zu entnehmen.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen sind insbesondere Lizenzen und Software des Verwaltungs- und Schulbetriebes aktiviert. Die Zugänge im Haushaltsjahr wurden mit ihren Anschaffungskosten bewertet. Die Abschreibungen erfolgen linear entsprechend der in der Abschreibungstabelle festgelegten Nutzungsdauer.

Sachanlagen

Die Aktivierung der Zugänge wurde zu den jeweiligen Anschaffungs- und Herstellungskosten gemäß § 34 KomHVO NRW vorgenommen.

Die zum Bilanzstichtag 31.12.2024 noch nicht fertig gestellten Vermögensgegenstände wurden mit ihren bisherigen Anschaffungskosten bei den Anlagen im Bau aktiviert. Sofern die Stadt Fröndenberg/Ruhr für diese Vermögensgegenstände Zuwendungen erhalten hat, sind diese als erhaltene Anzahlungen ausgewiesen. Leasinggeschäfte wurden für Kopierer und ein Dienstfahrzeug in der Kernverwaltung sowie für Kopierer in den Schulen getätigt.

Finanzanlagen

Zugänge bei den Finanzanlagen ergaben sich im Haushaltsjahr 2024 bei der Position Ausleihungen an verbundene Unternehmen. Die Stadt Fröndenberg/Ruhr hat der Stadtwerke Fröndenberg Wickede GmbH ein weiteres Investivdarlehen von diesmal ursprünglich 4.000 T€ (Vorjahr: 5.000 T€) begeben. Auf Grund von Regeltilgungen valutieren die Darlehen zum Stichtag mit 8.480 T€.

Die bilanzierten Arbeitgeberdarlehen sind mit dem Ausgabebetrag abzüglich der Tilgungen ausgewiesen. Die Tilgungen werden als Abgang im Anlagenspiegel dargestellt. Es wurde kein neues Arbeitgeberdarlehen im Haushaltsjahr 2024 vergeben. Die Tilgungen der ausgegebenen Arbeitgeberdarlehen erfolgten mit 1.676 Euro.

Außerplanmäßige Abschreibungen auf das Finanzanlagevermögen waren im Haushaltsjahr 2024 nicht vorzunehmen.

In den Finanzanlagen sind Anteile an verbundenen Unternehmen mit einem Stichtagswert von 12.275.000,00 Euro ausgewiesen. Davon sind Beteiligungen im Sinne des § 271 Absatz 1 HGB:

a)

Name und Sitz:

Stadtwerke Fröndenberg Wickede GmbH

Höhe des Anteils am Kapital:

82 %

Eigenkapital zum 31.12.2023:

19.957.948,59 Euro

Ergebnis zum 31.12.2023:

+ 1.167.639,31 Euro

b)

Name und Sitz:

KommunalService Wickede-Fröndenberg AÖR

Höhe des Anteils am Kapital:

60 %

Eigenkapital zum 31.12.2023:

25.000,00 Euro

Ergebnis zum 31.12.2023:

+ 0,00 Euro

2. Umlaufvermögen

Vorräte

Im Wesentlichen handelt es sich bei dem Bestand der Vorräte um bei den Stadtwerken gelagertes Streusalz, um Baugelände, das zum Verkauf ansteht sowie um Tauschgelände.

Es waren keine Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert zum Abschlussstichtag nach § 36 Absatz 8 KomHVO NRW vorzunehmen.

Die leichte Verringerung der Vorräte ist auf Grundstücksverkäufe und Bestandsveränderungen im Rahmen der Streusalzinventur zurückzuführen. Diesbezüglich wird auf die Ausführungen in Anlage X zum Anhang verwiesen.

Forderungen

Die Entwicklung der Forderungen ist dem als Anlage II beigefügten Forderungsspiegel zu entnehmen.

Im Jahresabschluss 2024 wurden Abschreibungen auf Forderungen durchgeführt. Darüber hinaus wurden Pauschalwertberichtigungen in Höhe von einem Prozent vorgenommen.

Liquide Mittel

Zum Bilanzstichtag 31.12.2024 werden 14.447.100,34 Euro ausgewiesen.

Bei den liquiden Mitteln sind sowohl die städtischen als auch fremde Finanzmittel aktiviert. Bei den fremden Finanzmitteln (rund 120 T-Euro) handelt es sich vorwiegend um Gelder der Jagdgenossenschaften, für die die Stadtkasse die Zahlungsabwicklung übernimmt, Spendengelder und Abwassergebühren, die an das Sondervermögen Abwasserbetrieb durchzuleiten sind. In Höhe der fremden Finanzmittel sind sonstige Verbindlichkeiten passiviert.

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Zum Bilanzstichtag 31.12.2024 werden 157.796,75 Euro ausgewiesen. Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet Aufwendungen für das Jahr 2025, die in 2024 ausgezahlt wurden.

Vorwiegend ist hier die Beamtenbesoldung von Januar 2025 zu nennen, die bereits im Dezember 2024 zur Auszahlung kam.

III. Passiva

1. Eigenkapital

Allgemeine Rücklage

Die allgemeine Rücklage ergibt sich aus der Differenz der Aktivposten zu den übrigen Passivposten.

Im Jahresabschluss 2024 wurden keine erfolgsneutralen Korrekturen der Eröffnungsbilanz gemäß § 58 KomHVO NRW durchgeführt.

Erträge und Aufwendungen, die gemäß § 44 Absatz 3 KomHVO NRW unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage verrechnet werden, verringern die allgemeine Rücklage um 20.999,26 Euro.

Die Eigenkapitalausstattung wird auch im interkommunalen Vergleich als gut bezeichnet.

Ermächtigungsübertragung

Gemäß § 22 Absatz 2 KomHVO NRW erhöhen übertragene Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen die entsprechenden Positionen im Haushaltsplan des folgenden Jahres. Der Bürgermeister hat mit Zustimmung des Rates die Grundsätze über Art, Umfang und Dauer der Ermächtigungsübertragung geregelt. Die Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen werden gemäß § 45 Absatz 3 KomHVO als Anlage VII zum Anhang beigefügt.

Sonderrücklagen

Sonderrücklagen wurden im Haushaltsjahr 2024 nicht gebildet.

Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage weist zum 31.12.2024 11.812.596,82 Euro aus.

Jahresergebnis

Das Jahresergebnis 2024 weist einen Fehlbetrag von 1.083.846,70 Euro aus.

2. Sonderposten

Auf den Sonderpostenspiegel unter Anlage VI wird verwiesen.

Für die Beiträge nach dem BauGB und dem KAG sowie für von Erschließungsträgern kostenlos übertragene Erschließungsanlagen sind Sonderposten für Beiträge passiviert.

Gemäß § 44 Absatz 6 KomHVO NRW wurde für den Gebührenhaushalt Abfallbeseitigung zum 31.12.2024 ein Sonderposten für den Gebührenaussgleich von 258.897,72 Euro ausgewiesen.

Für den Gebührenhaushalt Straßenreinigung beläuft sich der Sonderposten für den Gebührenaussgleich zum Stichtag auf 81.779,34 Euro.

Für die Kostenüberdeckung des Gebührenhaushaltes Friedhofswesen wird ein Sonderposten von 7.731,04 Euro ausgewiesen.

Die Gesamtsumme der Sonderposten für Gebührenaussgleich beträgt zum 31.12.2024: 348.408,10 Euro.

Im Zeitraum 2021 bis 2024 sind Kostenunterdeckungen entstanden, die gemäß § 6 Absatz 4 KAG innerhalb der nächsten vier Jahre ausgeglichen werden sollen. Zum 31.12.2024 stehen noch insgesamt 207.846,18 Euro zur Verfügung. Davon sind für die Abfallbeseitigung noch 55.084,65 Euro, für die Friedhöfe noch 149.106,17 Euro und für die Straßenreinigung noch 3.655,36 Euro verfügbar.

Unter der Position „sonstige Sonderposten“ sind die vom Land NRW geleisteten Zuwendungen im Rahmen des Programms „Gute Schule 2020“ ausgewiesen.

3. Rückstellungen

Auf den Rückstellungsspiegel unter Anlage V wird insbesondere in Bezug auf den § 45 Absatz 2 Nummer 4 und 5 KomHVO NRW verwiesen.

Die Pensions- und Beihilferückstellungen wurden nach § 37 Absatz 1 KomHVO NRW auf Basis des Gutachtens der Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse, Münster zum 31.12.2024 bilanziert. Die Bewertung richtet sich nach den Durchführungshinweisen zur Bewertung von Pensionsverpflichtungen (Runderlass des Innenministeriums vom 04.01.2016 – 34-48.01.02/30 - 1276/05-).

Die Bilanzposition war im Jahr 2024 um per Saldo 975.706 Euro auf 18.531.761,00 Euro anzuheben.

Durch oben genanntes Gutachten erfolgt bei unterjährigem Pensionseintritt keine Differenzierung zwischen der Zuführung für aktiv Beschäftigte und Versorgungsempfänger, so dass die Erhöhung vollständig unter den Versorgungsaufwendungen ausgewiesen wird.

Es wurden Rückstellungen für Deponien und Altlasten in Höhe der zu erwartenden Gesamtkosten zum Zeitpunkt der Rekultivierungs- und Nachsorgemaßnahmen angesetzt.

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen von Sachanlagen wurden für die Fälle angesetzt, bei denen die Nachholung der

Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet werden musste. Die einzelnen Maßnahmen wurden zum Abschlussstichtag einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert. Eine detaillierte Auflistung gemäß § 45 Absatz 2 Nummer 4 KomHVO ist in der Anlage V beigefügt.

Bei den sonstigen Rückstellungen gemäß § 37 Absatz 5 KomHVO NRW werden insbesondere Urlaubs- und Überstundenrückstellungen, die Altersteilzeitrückstellung und die Rückstellungen für die Jahresabschlussprüfungen, überörtliche Prüfungen, Gesamtabschlussprüfungen ausgewiesen.

Erstmals wurden im Jahr 2019 hier Rückstellungen (563.228,38 €) gebildet für unbestimmte Aufwendungen in künftigen Haushaltsjahren für die erhöhte Heranziehung zu Umlagen nach § 56 KrO NRW aufgrund von ungewöhnlich hohen Steuereinzahlungen des Haushaltsjahres, die in die Berechnungen der Umlagegrundlage nach dem jeweils geltenden Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes NRW an die Gemeinden einbezogen werden. Die im Jahr 2019 gebildete Rückstellung wurde bis zum 31.12.2021 aufgelöst. Zum 31.12.2022 wurde erneut ein Rückstellungsbedarf ermittelt und Rückstellungen für Umlageverpflichtungen von 1.003.761,79 Euro eingestellt. Im Zuge des Jahresabschlusses 2024 wurde die Position mit einem bis dahin verbleibenden Betrag von 57.252,24 Euro aufgelöst.

Die Urlaubs- und Überstundenrückstellungen wurden auf Basis der Stundensätze der KGSt (Stand: 2024) und der tatsächlichen nicht verbrauchten Urlaubstage und Überstunden der einzelnen Beschäftigten zum 31.12.2024 ermittelt.

Die Altersteilzeitrückstellungen wurden auf Basis der tatsächlichen Entgelte der betroffenen Beschäftigten zum Bilanzstichtag ermittelt. Die Rückstellung wurde nicht abgezinst. Die Aufstockungsbeträge werden ratierlich mit dem Erfüllungsrückstand in der Arbeitsphase zurückgestellt.

Die übrigen Rückstellungen sind auf Basis von vorsichtig geschätzten Aufwendungen ermittelt. Diese ergeben sich insbesondere aus abgeschlossenen Verträgen (z.B. für Prüfungen und Beratungen).

Weitere zukünftige finanzielle Verpflichtungen, die in ihrer Entstehung wirtschaftlich dem Haushaltsjahr 2024 zuzurechnen sind, waren zum 31.12.2024 nicht absehbar.

4. Verbindlichkeiten

Die Entwicklung der Verbindlichkeiten ist dem als Anlage III beigefügten Verbindlichkeitsspiegel zu entnehmen.

Nachrichtlich sind dort auch Bürgschaften aufgeführt. Hierbei handelt es sich um eine Bürgschaftserklärung zugunsten der Stadtwerke

Fröndenberg Wickede GmbH. Eine Inanspruchnahme aus der Bürgschaft erfolgte im Haushaltsjahr 2024 nicht. Eine drohende Inanspruchnahme war zum 31.12.2024 ebenfalls nicht erkennbar.

Bei den Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung werden 325.523,00 Euro aus dem Programm „Gute Schule“ ausgewiesen. Die Tilgung erfolgt hierbei vollständig durch das Land NRW. Fremdwährungsgeschäfte wurden nicht getätigt. Derivatgeschäfte wie Swaps, Caps u. a. wurden nicht eingesetzt.

Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können und die nicht als Rückstellung oder Verbindlichkeit zum 31.12.2024 bilanziert wurden, sind nicht bekannt.

Von den ausgewiesenen Verbindlichkeiten entfallen 416.382 € auf den Verbundbereich.

5. Passive Rechnungsabgrenzung

In der Passiven Rechnungsabgrenzung werden insbesondere die Nutzungsrechte (Ersterwerbe und Verlängerungen) für Grabstätten ausgewiesen. Diese werden entsprechend der festgelegten Nutzungsdauer mit Beginn des Nutzungsrechtes ertragswirksam aufgelöst.

IV. Ergebnisrechnung und Finanzrechnung

In der Ergebnisrechnung sind die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen getrennt voneinander nachgewiesen. In der Finanzrechnung sind die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt voneinander nachgewiesen.

Zum Bilanzstichtag noch nicht realisierte Gewinne wurden nicht berücksichtigt. Vorhersehbare Risiken oder Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, wurden berücksichtigt.

Für die Aufstellung der Ergebnisrechnung wird das vorgegebene Schema des § 2 der KomHVO NRW angewendet.

Für die Aufstellung der Finanzrechnung wird das vorgegebene Schema des § 3 der KomHVO NRW angewendet.

Ein Plan-/Ist-Vergleich sowie eine Erläuterung der wesentlichen Abweichungen erfolgt im Lagebericht.

Die Aufgliederung und Erläuterung der Posten der Bilanz, der Ergebnisrechnung sowie der in der Finanzrechnung nachzuweisenden Einzahlungen und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit findet sich in der Anlage X zum Anhang.

V. Sonstige Angaben

Die Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2024 lautete:

20,00 Stellen für Beamte,
88,59 Stellen für Tariflich Beschäftigte.

Am 01.10.2024 befanden sich 5 Nachwuchskräfte in der Ausbildung.

Zum Stichtag 31.12.2024 liegt eine aktualisierte Fortschreibung des Gleichstellungsplanes vor. Diese wurde für den Zeitraum 2020 – 2024 erstellt. Auf die Drucksachen-Nr.: 133/2020 wird verwiesen.

Fröndenberg/Ruhr, 25.04.2025

Aufgestellt:

Bestätigt:

i.V.:

Gez. G. Freck
Beigeordneter und Kämmerer

Gez. S. Müller
Bürgermeisterin

VI. Angaben nach § 95 Abs. 3 GO NRW**Angaben für die Zeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2024****Verwaltungsleitung:**

Frau Sabina Müller Bürgermeisterin

Herr Heinz Günter Freck Beigeordneter und Kämmerer

Rat:

Nr.	Name	Vorname
1	Arber	Aliu
2	Becker-Dahlhoff	Sebastian
3	Böcker	Torben
4	Böning	Klaus
5	Brinkmann	Rolf
6	Büscher	Marvin Alexander
7	Büscher	Matthias
8	Cegit	Taner
9	Funke	Oliver
10	Gerling	Ute
11	Greczka	Gerhard
12	Heidenreich	Undine
13	Jeschkeit	Reinhard
14	Kirejewski	Michael
15	Klesse-Arndt	Susanne
16	Kobusch	Lisa
17	Köhle	Lars

18	Kratzel	Sebastian
19	Lauschner	Maria
20	Molitor	Andrea
21	Plaas-Beisemann	Henrik
22	Potthoff	Kurt
23	Radzko	Peter
24	Schmidt	Stephanie
25	Schneider	Ruth
26	Schoppmann	Martin
27	Schröer	Monika
28	Schütz	Lukas
29	Sodenkamp	Dirk
30	Voesch	Wolfgang
31	Wette	Andreas
32	Wiechert	Jürgen
33	Ziegenbein	Ingo
34	Ziegenbein	Tim

Anlage I

zum Anhang
des Jahresabschlusses
der Stadt Fröndenberg/Ruhr
zum 31.12.2024

- Anlagenspiegel -

Anlagenpiegel 2024 der Stadt Fröndenberg/Ruhr

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwert	
	Stand am 31.12.2023	Zugänge im HHJ	Abgänge im HHJ	Umbuchung. im HHJ	Endstand 31.12.2024	Anfangs- stand	Abschreib. im HHJ	Zuschreib. im HHJ	Abschreib. auf Abgänge im HHJ	Kummulierte Abschreibungen (auch aus Vorjahren)	am 31.12. 2024	am 31.12. 2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	422.056,33	3.434,52	-36.142,82	25.250,61	414.598,64	-380.541,69	-18.317,07	0,00	36.130,82	-362.727,94	51.870,70	41.514,64
2. Sachanlagen	111.246.574,23	6.523.014,58	-544.375,44	-25.250,61	117.199.962,76	-47.427.884,46	-2.830.148,68	0,00	492.347,54	-49.765.685,60	67.434.277,16	63.818.689,77
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	11.864.336,69	83.001,90	0,00	-27.191,58	11.920.147,01	-2.471.282,28	-209.675,44	0,00	0,00	-2.680.957,72	9.239.189,29	9.393.054,41
2.1.1 Grünflächen	9.303.275,94	83.001,90	0,00	0,00	9.386.277,84	-2.471.282,28	-209.675,44	0,00	0,00	-2.680.957,72	6.705.320,12	6.831.993,66
2.1.2 Ackerland	509.629,64	0,00	0,00	-26.595,06	483.034,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	483.034,58	509.629,64
2.1.3 Wald, Forsten	241.773,11	0,00	0,00	-596,52	241.176,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	241.176,59	241.773,11
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	1.809.658,00	0,00	0,00	0,00	1.809.658,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.809.658,00	1.809.658,00
2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	43.969.270,26	0,00	-52.999,93	174.368,01	44.090.638,34	-21.926.383,57	-914.847,74	0,00	31.947,17	-22.809.284,14	21.281.354,20	22.042.886,69
2.2.1 Kindertageseinrichtungen	1.218.783,14	0,00	0,00	0,00	1.218.783,14	-598.603,59	-33.255,76	0,00	0,00	-631.859,35	586.923,79	620.179,55
2.2.2 Schulen	30.659.591,14	0,00	0,00	47.687,16	30.707.278,30	-16.497.309,57	-601.448,40	0,00	0,00	-17.098.757,97	13.608.520,33	14.162.281,57
2.2.3 Wohnbauten	1.455.618,25	0,00	0,00	0,00	1.455.618,25	-334.844,50	-24.536,86	0,00	0,00	-359.381,36	1.096.236,89	1.120.773,75
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	10.635.277,73	0,00	-52.999,93	126.680,85	10.708.958,65	-4.495.625,91	-255.606,72	0,00	31.947,17	-4.719.285,46	5.989.673,19	6.139.651,82
2.3 Infrastrukturvermögen	40.649.356,44	14.102,12	-585,00	325.387,87	40.988.261,43	-16.953.116,14	-1.053.787,38	0,00	0,00	-18.006.903,52	22.981.357,91	23.696.240,30
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	11.818.214,50	14.102,12	-585,00	27.191,58	11.858.923,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.858.923,20	11.818.214,50
2.3.2 Brücken und Tunnel	265.991,00	0,00	0,00	0,00	265.991,00	-53.795,52	-2.988,64	0,00	0,00	-56.784,16	209.206,84	212.195,48
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	28.565.150,94	0,00	0,00	298.196,29	28.863.347,23	-16.899.320,62	-1.050.798,74	0,00	0,00	-17.950.119,36	10.913.227,87	11.665.830,32
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	219.944,76	0,00	0,00	0,00	219.944,76	-139.827,30	-7.735,98	0,00	0,00	-147.563,28	72.381,48	80.117,46
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	82.593,41	0,00	0,00	0,00	82.593,41	-53.143,11	-766,70	0,00	0,00	-53.909,81	28.683,60	29.450,30
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	4.527.629,83	84.703,84	-534,31	0,00	4.611.799,36	-2.622.715,46	-214.892,02	0,00	533,31	-2.837.074,17	1.774.725,19	1.904.914,37
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.033.517,89	298.572,29	-460.157,32	0,00	3.871.932,86	-3.261.416,60	-428.443,42	0,00	459.867,06	-3.229.992,96	641.939,90	772.101,29
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	5.899.924,95	6.042.634,43	-30.098,88	-497.814,91	11.414.645,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.414.645,59	5.899.924,95
Gesamtsumme 1+2:	111.668.630,56	6.526.449,10	-580.518,26	0,00	117.614.561,40	-47.808.426,15	-2.848.465,75	0,00	528.478,36	-50.128.413,54	67.486.147,86	63.860.204,41

Anlagepiegel 2024 der Stadt Fröndenberg/Ruhr

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwert	
	Stand am 31.12.2023	Zugänge im HHJ	Abgänge im HHJ	Umbuchung. im HHJ	Endstand 31.12.2024	Anfangs- stand	Abschreib. im HHJ	Zuschreib. im HHJ	Abschreib. auf Abgänge im HHJ	Kummulierte Abschreibungen (auch aus Vorjahren)	am 31.12. 2024	am 31.12. 2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
3. Finanzanlagen	34.022.320,84	4.000.000,00	-321.676,00	0,00	37.700.644,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	37.700.644,84	34.022.320,84
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	12.275.000,00	0,00	0,00	0,00	12.275.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.275.000,00	12.275.000,00
3.2 Beteiligungen	1.580.013,60	0,00	0,00	0,00	1.580.013,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.580.013,60	1.580.013,60
3.3. Sondervermögen	15.095.045,74	0,00	0,00	0,00	15.095.045,74	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.095.045,74	15.095.045,74
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	215.957,50	0,00	0,00	0,00	215.957,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	215.957,50	215.957,50
3.5 Ausleihungen	4.856.304,00	4.000.000,00	-321.676,00	0,00	8.534.628,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.534.628,00	4.856.304,00
3.5.1. an verbundene Unternehmen	4.800.000,00	4.000.000,00	-320.000,00	0,00	8.480.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.480.000,00	4.800.000,00
3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.4. Sonstige Ausleihungen	56.304,00	0,00	-1.676,00	0,00	54.628,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	54.628,00	56.304,00
Gesamtsumme Anlagevermögen:	145.690.951,40	10.526.449,10	-902.194,26	0,00	155.315.206,24	-47.808.426,15	-2.848.465,75	0,00	528.478,36	-50.128.413,54	105.186.792,70	97.882.525,25

Anlage II

zum Anhang
des Jahresabschlusses
der Stadt Fröndenberg/Ruhr
zum 31.12.2024

- Forderungsspiegel -

Forderungsspiegel zum 31.12.2024 der Stadt Fröndenberg/Ruhr

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12.2024 €	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2023 €
		bis zu 1 Jahr €	1 bis 5 Jahre €	mehr als 5 Jahre €	
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	3.372.597,36	1.540.108,36	408.960,00	1.423.529,00	6.383.116,08
1.1 Gebühren	160.524,74	160.524,74	0,00	0,00	489.795,32
1.2 Beiträge	5.105,79	5.105,79	0,00	0,00	5.105,79
1.3 Steuern	906.509,89	906.509,89	0,00	0,00	3.493.824,23
1.4 Ford. aus Transferleistungen	1.492.002,57	138.790,57	408.960,00	944.252,00	1.598.394,64
1.5 Sonst. öffentlich-rechtl. Ford.	808.454,37	329.177,37	0,00	479.277,00	795.996,10
2. Privatrechtliche Forderungen	182.179,20	182.179,20	0,00	0,00	91.166,20
2.1 ggü. dem privaten Bereich	178.668,10	178.668,10	0,00	0,00	60.202,49
2.2 ggü. dem öffentlichen Bereich	1.935,79	1.935,79	0,00	0,00	1.371,91
2.3 ggü. verbundenen Unternehmen	1.575,31	1.575,31	0,00	0,00	29.591,80
2.4 ggü. Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 ggü. Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	47.669,57	47.669,57	0,00	0,00	95.080,91
4. Summe aller Forderungen	3.602.446,13	1.769.957,13	408.960,00	1.423.529,00	6.569.363,19

Anlage III

zum Anhang
des Jahresabschlusses
der Stadt Fröndenberg/Ruhr
zum 31.12.2024

- Verbindlichkeitspiegel -

Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2024 der Stadt Fröndenberg/Ruhr

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am 31.12.2024 €	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2023 €
		bis zu 1 Jahr €	1 bis 5 Jahre €	mehr als 5 Jahre €	
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	13.848.476,41	787.038,40	3.632.310,32	9.429.127,69	8.893.132,14
2.1. von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 von Kreditinstituten	13.848.476,41	787.038,40	3.632.310,32	9.429.127,69	8.893.132,14
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	325.523,00	25.560,00	102.240,00	197.723,00	351.083,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.474.687,83	2.403.687,83	0,00	71.000,00	1.752.369,82
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	248.284,44	248.284,44	0,00	0,00	206.388,63
7. Sonstige Verbindlichkeiten	406.277,22	406.277,22	0,00	0,00	1.579.742,82
8. Erhaltene Anzahlungen	9.559.490,66	9.559.490,66	0,00	0,00	6.693.465,33
9. Summe aller Verbindlichkeiten	26.862.739,56	13.430.338,55	3.734.550,32	9.697.850,69	19.476.181,74
<u>Nachrichtlich anzugeben:</u>					
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten, z.B. Bürgschaften u.a.					
a) Stadtwerke Fröndenberg GmbH	813.805,95				967.606,88
<i>urspr. Bürgschaftssumme:</i>	4.167.028,83				4.167.028,83

Anlage IV

zum Anhang
des Jahresabschlusses
der Stadt Fröndenberg/Ruhr
zum 31.12.2024

- Eigenkapitalspiegel -

Eigenkapitalspiegel zum 31.12.2024 der Stadt Fröndenberg/Ruhr

Bezeichnung	Bestand zum 31.12.2023	Verrechnung bilanzieller Verlustvorträge mit Jahresüberschüssen oder der allgemeinen Rücklage nach § 95 Absatz 2 Satz 3 GO NRW	Verwendung des Vorjahresergebnisses zum 01.01. des Haushaltsjahres	Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO in 2024	Veränderungen der Sonderrücklage (auch aus § 44 Absatz 4 KomHVO NRW)	Bestand zum 31.12. des Haushaltsjahres (vor Beschluss über die Ergebnisverwendung)
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.1 Allgemeine Rücklage	38.205.936,67	0,00	0,00	-20.999,26	0,00	38.184.937,41
1.2 Sonderrücklagen	0,00				0,00	0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	8.570.752,03		3.241.844,79			11.812.596,82
1.4 Bilanzieller Verlustvortrag	0,00	0,00	0,00			0,00
1.5 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	3.241.844,79	0,00	-3.241.844,79			-1.083.846,70
Summe Eigenkapital	50.018.533,49					48.913.687,53
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00		0,00			0,00

Anlage V

zum Anhang
des Jahresabschlusses
der Stadt Fröndenberg/Ruhr
zum 31.12.2024

- Rückstellungsspiegel -

Rückstellungsspiegel zum 31.12.2024 der Stadt Fröndenberg/Ruhr

TEIL A

Bilanzposition	Gesamtbetrag Vorjahr am 31.12.2023 EUR	Veränderungen im Haushaltsjahr 2024				Gesamtbetrag am 31.12.2024 EUR
		Umgliederung	Zuführungen	Verbrauch	Auflösung	
		EUR	EUR	EUR	EUR	
Pensionsrückstellungen	17.556.055,00	-97.183,00	1.297.111,00	-43.090,00	-181.132,00	18.531.761,00
Pensionsrückst. Aktive	5.255.715,00	-714.348,00	822.634,00	0,00	-124.855,00	5.239.146,00
Pensionsrückst. Versorgungsempfänger	8.265.665,00	617.165,00	202.373,00	-43.090,00	0,00	9.042.113,00
Beihilferückst. Aktive	1.296.508,00	-155.346,00	167.326,00	0,00	-56.277,00	1.252.211,00
Beihilferückst. Versorgungsempfänger	2.738.167,00	155.346,00	104.778,00	0,00	0,00	2.998.291,00
Rückst. für Deponien und Altlasten	0,00	0,00	700.000,00	0,00	0,00	700.000,00
Rückst. für Deponien und Altlasten	0,00	0,00	700.000,00	0,00	0,00	700.000,00
Instandhaltungsrückst.	3.021.682,54	0,00	642.588,48	-203.022,41	-393.912,23	3.067.336,38
Instandhaltungsrückst.	3.021.682,54	0,00	642.588,48	-203.022,41	-393.912,23	3.067.336,38
Sonstige Rückst.	1.084.821,61	97.183,00	417.708,49	-286.205,24	-2.000,00	1.311.507,86
Sonstige Rückst.	54.766,65	0,00	105.997,35	-5.119,00	-2.000,00	153.645,00
Sonstige Rückst. für nicht genommenen Urlaub	491.374,45	0,00	50.606,23	0,00	0,00	541.980,68
Sonstige Rückst. für geleistete Überstunden	132.195,00	0,00	44.808,26	0,00	0,00	177.003,26
Rückst. für Erstattungsverpfl. §107 b	83.633,64	97.183,00	7.418,00	0,00	0,00	188.234,64
Sonstige Rückst. für JA- Erstellung u. -Prüfung	144.735,13	0,00	65.524,50	-102.969,50	0,00	107.290,13
Sonstige Rückst. für Altersteilzeitregelung	11.149,83	0,00	26.243,94	-11.149,83	0,00	26.243,94
Rückstellungen für Umlageverpflichtungen	57.252,24	0,00	0,00	-57.252,24	0,00	0,00
Sonstige Rückst. für LOB	109.714,67	0,00	115.110,21	-109.714,67	0,00	115.110,21
Steuerrückst.	0,00	0,00	2.000,00	0,00	0,00	2.000,00
Summe Rückstellungen	21.662.559,15	0,00	3.057.407,97	-532.317,65	-577.044,23	23.610.605,24

Rückstellungsspiegel zum 31.12.2024 der Stadt Fröndenberg/Ruhr

TEIL B

Bilanzposition	Gesamtbetrag am 31.12.2024	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag Vorjahr am 31.12.2023
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Pensionsrückstellungen	18.531.761,00	0,00	0,00	18.531.761,00	17.556.055,00
Pensionsrückst. Aktive	5.239.146,00	0,00	0,00	5.239.146,00	5.255.715,00
Pensionsrückst. Versorgungsempfänger	9.042.113,00	0,00	0,00	9.042.113,00	8.265.665,00
Beihilferückst. Aktive	1.252.211,00	0,00	0,00	1.252.211,00	1.296.508,00
Beihilferückst. Versorgungsempfänger	2.998.291,00	0,00	0,00	2.998.291,00	2.738.167,00
Rückst. für Deponien und Altlasten	700.000,00	700.000,00	0,00	0,00	0,00
Rückst. für Deponien und Altlasten	700.000,00	700.000,00	0,00	0,00	0,00
Instandhaltungsrückst.	3.067.336,38	2.028.516,70	1.038.819,68	0,00	3.021.682,54
Instandhaltungsrückst.	3.067.336,38	2.028.516,70	1.038.819,68	0,00	3.021.682,54
Sonstige Rückst.	1.311.507,86	1.077.733,09	45.540,13	188.234,64	1.084.821,61
Sonstige Rückst.	153.645,00	153.645,00	0,00	0,00	54.766,65
Sonstige Rückst. für nicht genommenen Urlaub	541.980,68	541.980,68	0,00	0,00	491.374,45
Sonstige Rückst. für geleistete Überstunden	177.003,26	177.003,26	0,00	0,00	132.195,00
Rückst. für Erstattungsverpfl. §107 b	188.234,64	0,00	0,00	188.234,64	83.633,64
Sonstige Rückst. für JA- Erstellung u. -Prüfung	107.290,13	61.750,00	45.540,13	0,00	144.735,13
Sonstige Rückst. für Altersteilzeitregelung	26.243,94	26.243,94	0,00	0,00	11.149,83
Rückstellungen für Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	57.252,24
Sonstige Rückst. für LOB	115.110,21	115.110,21	0,00	0,00	109.714,67
Steuerrückst.	2.000,00	2.000,00	0,00	0,00	0,00
Summe Rückstellungen	23.610.605,24	3.806.249,79	1.084.359,81	18.719.995,64	21.662.559,15

Rückstellungsspiegel zum 31.12.2024 der Stadt Fröndenberg/Ruhr

Instandhaltungsrückstellungen

Teilrechnung	Haushaltsjahr 2024		Aus Vorjahren	Gesamt- betrag	Umsetzungsplanung			
	Maßnahme	Betrag	Betrag		HJ+1 2025	HJ+2 2026	HJ+3 2027	HJ+4 ff. 2028 ff.
01.05.05	Grundstücks- u. Gebäudemanagement	0,00 €	343.177,67 €	343.177,67 €	164.375,23 €	178.802,44 €	0,00 €	0,00 €
	Sanierung Hausanschlussleitungen	0,00 €	303.177,44 €	303.177,44 €	125.875,00 €	177.302,44 €	0,00 €	0,00 €
	Instandhaltung Stiftsgebäude	0,00 €	10.000,23 €	10.000,23 €	10.000,23 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Malerarbeiten Stiftsgebäude	0,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	28.500,00 €	1.500,00 €	0,00 €	0,00 €
03.01.03.	Gemeinschafts- grundschule	10.000,00 €	218.382,59 €	228.382,59 €	91.715,11 €	136.667,48 €	0,00 €	0,00 €
	Heizkörper und Zuleitungen	0,00 €	59.337,33 €	59.337,33 €	0,00 €	59.337,33 €	0,00 €	0,00 €
	Erneuerung Außentüren	0,00 €	41.600,00 €	41.600,00 €	41.600,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Sprechanlage für Amok- Prävention	0,00 €	20.664,19 €	20.664,19 €	20.664,19 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Mehrkosten ELA-Anlage	0,00 €	19.450,92 €	19.450,92 €	19.450,92 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Einrichtung Gäste- und Personaltoiletten	0,00 €	2.330,15 €	2.330,15 €	0,00 €	2.330,15 €	0,00 €	0,00 €
	Sporthalle Sanierung Flachdach Umkleide-trakt	0,00 €	75.000,00 €	75.000,00 €	0,00 €	75.000,00 €	0,00 €	0,00 €
	Wasserschaden	10.000,00 €	0,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
03.01.05.	Overbergschule	0,00 €	22.000,00 €	22.000,00 €	22.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Außenanstrich Sporthalle	0,00 €	22.000,00 €	22.000,00 €	22.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
03.01.07.	Sonnenbergschule	0,00 €	91.026,35 €	91.026,35 €	28.106,32 €	62.920,03 €	0,00 €	0,00 €
	Sprechanlage Amok- Prävention	0,00 €	28.106,32 €	28.106,32 €	28.106,32 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Abbruch Kokskeller	0,00 €	40.000,00 €	40.000,00 €	0,00 €	40.000,00 €	0,00 €	0,00 €
	Erneuerung Sportboden/Prallschutz	0,00 €	4.920,03 €	4.920,03 €	0,00 €	4.920,03 €	0,00 €	0,00 €
	Erneuerung Beleuchtung Sporthalle	0,00 €	18.000,00 €	18.000,00 €	0,00 €	18.000,00 €	0,00 €	0,00 €
03.02.01	Gesamtschule	23.796,10 €	623.176,61 €	646.972,71 €	452.823,24 €	194.149,47 €	0,00 €	0,00 €
	Wandertüchtigungen (NW, Musik)	0,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Fußboden Musik, NW, Mensa, Verwaltung etc.	0,00 €	160.766,41 €	160.766,41 €	31.350,00 €	129.416,41 €	0,00 €	0,00 €
	Polsterung Aulabestuhlung	0,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	28.500,00 €	1.500,00 €	0,00 €	0,00 €
	Dachsanierung	0,00 €	100.574,61 €	100.574,61 €	100.574,61 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Anstrich Lüftungskanäle Freizeitbereich	0,00 €	75.000,00 €	75.000,00 €	71.250,00 €	3.750,00 €	0,00 €	0,00 €
	Brandschutzanstrich Mero Fachwerk	0,00 €	90.000,00 €	90.000,00 €	85.500,00 €	4.500,00 €	0,00 €	0,00 €
	Brandschutztüren Verwaltung	0,00 €	35.000,00 €	35.000,00 €	0,00 €	35.000,00 €	0,00 €	0,00 €
	Trennvorhang Dreifach- Halle	0,00 €	19.983,06 €	19.983,06 €	0,00 €	19.983,06 €	0,00 €	0,00 €
	Kombitrenner in Sprinkleranlage	0,00 €	10.648,63 €	10.648,63 €	10.648,63 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Austausch Mess- und Regeltechnik	23.796,10 €	76.203,90 €	100.000,00 €	100.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
04.01.01.	Kulturschmiede	0,00 €	2.980,26 €	2.980,26 €	0,00 €	0,00 €	2.980,26 €	0,00 €
	Dämmung Kulturschmiede	0,00 €	2.980,26 €	2.980,26 €	0,00 €	0,00 €	2.980,26 €	0,00 €

Rückstellungsspiegel zum 31.12.2024 der Stadt Fröndenberg/Ruhr

Instandhaltungsrückstellungen

Teilrechnung	Haushaltsjahr 2024		Aus Vorjahren	Gesamt-betrag	Umsetzungsplanung			
	Maßnahme	Betrag	Betrag		HJ+1 2025	HJ+2 2026	HJ+3 2027	HJ+4 ff. 2028 ff.
05.01.04.	Gebäude für Asylbewerber	290.000,00 €	0,00 €	290.000,00 €	290.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Sanierung Asylunterkunft Sümbergstraße 46	270.000,00 €	0,00 €	270.000,00 €	270.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Brandschutz+Außenanstrich Alte Kreisstr.	20.000,00 €	0,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
06.02.01.	Tageseinrichtungen für Kinder + Jugendliche	12.000,00 €	0,00 €	12.000,00 €	12.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Wasserschaden Kita Im Rottland	12.000,00 €	0,00 €	12.000,00 €	12.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
12.01.02	Straßenunterhaltung	306.792,38 €	1.035.604,42 €	1.342.396,80 €	967.496,80 €	239.600,00 €	135.300,00 €	0,00 €
	Deckschichtsanierung Alte Kreisstraße	0,00 €	135.300,00 €	135.300,00 €	0,00 €	0,00 €	135.300,00 €	0,00 €
	Deckschichtsanierung Bentreper Weg	0,00 €	39.600,00 €	39.600,00 €	0,00 €	39.600,00 €	0,00 €	0,00 €
	Deckschichtsanierung Wickeder Straße 1.BA	0,00 €	154.426,08 €	154.426,08 €	154.426,08 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Deckschichtsanierung Wickeder Straße 2.BA	0,00 €	28.070,72 €	28.070,72 €	28.070,72 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Deckschichtsanierung Strickherdicker Weg	0,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €	0,00 €	200.000,00 €	0,00 €	0,00 €
	Sanierung Pflasterfläche Von-Tirpitz-Straße	40.000,00 €	0,00 €	40.000,00 €	40.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Deckensanierung Thabrauck	171.792,38 €	478.207,62 €	650.000,00 €	650.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Instandsetzung Stützmauer Eulenstraße	95.000,00 €	0,00 €	95.000,00 €	95.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
13.03.01	Friedhofs-/Bestattungswesen	0,00 €	88.400,00 €	88.400,00 €	0,00 €	88.400,00 €	0,00 €	0,00 €
	Erneuerung Wasserleitungen neuer Friedhof	0,00 €	81.900,00 €	81.900,00 €	0,00 €	81.900,00 €	0,00 €	0,00 €
	Beseitigung Starkregenschäden an Trauerhalle	0,00 €	6.500,00 €	6.500,00 €	0,00 €	6.500,00 €	0,00 €	0,00 €
		642.588,48 €	2.424.747,90 €	3.067.336,38 €	2.028.516,70 €	900.539,42 €	138.280,26 €	0,00 €

Anlage VI

zum
Jahresabschluss
der Stadt Fröndenberg/Ruhr
zum 31.12.2024

- Sonderpostenspiegel -

Sonderpostenspiegel 2024

	Arten der Sonderposten	Restbuchwert am 31.12.2023	Veränderungen im Haushaltsjahr 2024			Restbuchwert am 31.12.2024
			Zufüh- rungen +	Laufende Auflösung -	Abgänge (AK - kum.Afa) -	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I.	Sonderposten aus					
	Beiträgen	3.929.110,64	0,00	-302.097,57	0,00	3.627.013,07
	aus Beiträgen	3.906.724,00	0,00	-299.195,77	0,00	3.607.528,23
	aus Sonderbeiträgen	22.386,64	0,00	-2.901,80	0,00	19.484,84
II.	Sonderposten aus					
	Zuwendungen	22.916.742,97	767.025,03	-1.575.682,74	-131,76	22.107.953,50
	vom Bund	207.203,77	194.367,48	-50.895,08	0,00	350.676,17
	vom Land	10.510.754,92	229.557,15	-568.367,54	-3,00	10.171.941,53
	aus KP II - Mitteln	622.046,19	0,00	-45.042,47	0,00	577.003,72
	von Gemeinden	1.438,43	0,00	-385,76	0,00	1.052,67
	von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	von gesetzlichen Sozialvers.	340,00	0,00	-80,00	0,00	260,00
	von verb. Unternehmen	148.925,40	0,00	0,00	0,00	148.925,40
	von privat. Unternehmen	575.165,39	0,00	-14.021,53	0,00	561.143,86
	aus Versich.leistungen	1.386,32	1.240,05	-532,46	-1,00	2.092,91
	vom übrigen Bereich	437.315,04	2.890,00	-16.605,21	0,00	423.599,83
	Sonderposten aus					
	Investitionspauschalen	10.412.167,51	338.970,35	-879.752,69	-127,76	9.871.257,41
	Investitionspauschale	9.461.740,17	141.059,75	-623.906,23	-127,76	8.978.765,93
	Schulpauschale	426.841,42	113.202,59	-184.022,80	0,00	356.021,21
	Sportpauschale	226.675,75	22.358,55	-17.855,82	0,00	231.178,48
	Feuerschutzpauschale	296.910,17	62.349,46	-53.967,84	0,00	305.291,79
III.	Sonstige					
	Sonderposten	1.459.472,00	0,00	-36.395,48	0,00	1.423.076,52
IV.	Sonderposten für					
	Gebührenaussgleich	408.845,76	59.290,48	-119.728,14	0,00	348.408,10
a)	Abfall	281.979,72	40.962,22	-64.044,22	0,00	258.897,72
b)	Friedhof	33.222,69	0,00	-25.491,65	0,00	7.731,04
c)	Straßenreinigung	93.643,35	18.328,26	-30.192,27	0,00	81.779,34

Sonderpostenspiegel 2024

Nachrichtlich:

Sonderposten im Bau (Erhaltene Einzahl.)	Gesamtbetrag am 31.12.2023	Veränderungen im Haushaltsjahr 2024				Gesamtbetrag am 31.12.2024
		Zugang	Abgang	Zuordnung zu SiB	Zuordnung zu SoPo	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Sonderposten im Bau (Sachkonto 381000)	6.693.465,33	3.204.995,68	0,00	0,00	-338.970,35	9.559.490,66

davon Verwendung / Zuordnung der Investitionspauschalen:

Seit 2018 gilt eine gemeinsame Deckungsfähigkeit der Allgemeinen Investitionspauschale und der Sonderpauschalen

Gemeinsame Investitionspauschale	1.650.071,83	0,00	0,00	0,00	0,00	1.650.071,83
A_53281 SiB gemeinsame Inv.P	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
A_55776 SiB LOS 1 GGF	136.573,49	0,00	0,00	0,00	0,00	136.573,49
A_55777 SiB LOS 1 KGF	375.921,40	0,00	0,00	0,00	0,00	375.921,40
A_55771 SiB Jahrg.-Cluster InvP	840.117,23	0,00	0,00	0,00	0,00	840.117,23
A_56871 SiB FW Standort Stentrop	297.459,71	0,00	0,00	0,00	0,00	297.459,71

Investitionspauschale	2.212.450,77	1.432.375,46	0,00	0,00	-141.059,75	3.503.766,48
A_50005 SiB Inv.P	782.255,74	1.432.375,46	0,00	-1.912.405,08	-77.813,73	224.412,39
A_55774 SiB FW-Standort Stentrop	64.700,49	0,00	0,00	1.319.911,89	0,00	1.384.612,38
A_55775 SiB FW-Standort Mitte	11.426,28	0,00	0,00	0,00	0,00	11.426,28
A_56169 SiB FW-Standort Ostbüren	107.737,79	0,00	0,00	592.493,19	0,00	700.230,98
SIB-0004 Relaunch Homepage	16.564,80	0,00	0,00	0,00	-16.564,80	0,00
SIB-0005 Projekt Drehleiter	9.163,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.163,00
SIB-0006 FW-Standort Langschede	46.681,22	0,00	0,00	0,00	-46.681,22	0,00
SIB-0008 Wohnmobilstellplätze	11.126,50	0,00	0,00	0,00	0,00	11.126,50
SIB-0009 Behindertengerechte Spielar	4.055,05	0,00	0,00	0,00	0,00	4.055,05
SIB-0016 Jahrgangskcluster GSF	1.158.739,90	0,00	0,00		0,00	1.158.739,90

Schulpauschale	1.699.517,11	644.970,00	0,00	0,00	-113.202,59	2.231.284,52
A_50006 SiB SchulP	943.127,83	644.970,00	0,00	-956.944,37	-113.202,59	517.950,87
SIB-0017 SiB Overbergschule	756.389,28	0,00	0,00	956.944,37	0,00	1.713.333,65

Sportpauschale	0,00	76.076,00	0,00	0,00	-22.358,55	53.717,45
A_50007 SiB SportP	0,00	76.076,00	0,00	0,00	-22.358,55	53.717,45

Feuerschutzpauschale	0,00	70.706,12	0,00	0,00	-62.349,46	8.356,66
A_50058 SiB FeuerschutzP	0,00	70.706,12	0,00	-8.356,66	-62.349,46	0,00
SIB-0019 Projekt HLF Frömern	0,00	0,00	0,00	8.356,66	0,00	8.356,66

Sonstige Zuwendungen	1.131.425,62	980.868,10	0,00	0,00	0,00	2.112.293,72
A_51434 SiB Warnsysteme	26.995,06	0,00	0,00	0,00	0,00	26.995,06
A_52969 SiB Marktplatz	32.674,16	0,00	0,00	0,00	0,00	32.674,16
A_56511 SiB Winschotener Str.	116.771,99	735.807,01	0,00	0,00	0,00	852.579,00
SIB-0010 GGF Ausbau Ganztagsbetre	161.557,69	0,00	0,00	0,00	0,00	161.557,69
SIB-0011 Unterbring.v.Geflüchteten	492.886,72	0,00	0,00	0,00	0,00	492.886,72
SIB-0012 FWGH Ostbüren	250.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	250.000,00
SIB-0013 Sirenen Fördertopf 1	46.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	46.200,00
SIB-0014 Sirenen Fördertopf 2	4.340,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.340,00
SIB-0020 Sonderzahlung Asyl- UKR	0,00	237.043,01	0,00	0,00	0,00	237.043,01
SIB-0021 Sonderzahlung Asyl- UKR	0,00	8.018,08	0,00	0,00	0,00	8.018,08

Anlage VII

zum Anhang
des Jahresabschlusses
der Stadt Fröndenberg/Ruhr
zum 31.12.2024

- Ermächtigungsübertragungen -

I.a1) Ermächtigungsübertragung für Aufwendungen und Auszahlungen von 2024 nach 2025 gem. § 22 Abs. 1 KomHVO NRW und Ratsbeschluss zur Vorlage 104/2013

OE	Buchungsstelle	Bezeichnung	Fortg. Ansatz 2024	Übertragung nach 2025 <i>davon aus Vorjahren</i>		Bemerkungen
AB	01.02.01.5499000	Übrige weitere sonst. Aufw. a. lfd. Verwaltungst.	5.940 €	3.530,00 €	930,00 €	Bisher nicht eingelöste Blumengutscheine für Jubilare, welche der Stadt erst bei der Einlösung in Rechnung gestellt werden
WiFö	15.01.01.5291000	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	27.815 €	9.500,00 €	9.500,00 €	Fortführung begonnenner Maßnahmen zur Entwicklung von Klimaanpassungskonzepten und Artenschutzmaßnahmen auf Gewerbeflächen
WiFö	15.01.01.5291920	Beratungsleistungen	5.427 €	2.600,00 €	2.600,00 €	Studie zum Innovationszentrum Schürenfeld
WiFö	15.01.01.5317010	Mietzuschussprogramm	12.372 €	5.487,00 €	0,00 €	Mietzuschussprogramm (Anträge aus 2024)
I	01.05.04.5429000	Sonst. Aufw. f. Inanspruchn. von Rechten/Diensten	439.990 €	1.400,00 €	1.075,00 €	ALKIS Update (Liegenschaftskataster)
I	03.04.01.5291920	Beratungsleistungen	10.098 €	10.000,00 €	0,00 €	Der Auftrag zur Fortschreibung des Schulentwicklungsplans wurde erteilt.
I	04.05.01.5318000	Zuweisungen f. lfd. Zwecke an übrige Bereiche	39.235 €	17.894,00 €	5.500,00 €	Inanspruchnahme der bereits bewilligten Maßnahmen des Bürgerbudgets
II	02.04.02.5431880	Aufwendungen Brandschutzbedarfsplan	20.970 €	14.423,10 €	11.453,10 €	Datenerhebung zur Überarbeitung des Brandschutzbedarfsplans
III	01.05.05.5215000	Instandhaltung Dienstgebäude	271.260 €	6.287,96 €	0,00 €	Durchführung der bereits beauftragten DGUV V4 Prüfung der Rathäuser
III	01.05.05.5291920	Beratungsleistungen	136.720 €	135.000,00 €	0,00 €	Erstellung Wärmekonzept kommunale Gebäude und Machbarkeitsprüfung zu PV-Anlagen auf kommunalen Dächern.
III	02.04.01.5215000	Instandhaltung Feuerwehrgerätehäuser	74.151 €	14.507,22 €	0,00 €	Beauftragte Leistungen an Feuerwehrgerätehäusern (Ertüchtigung einer Zuwegung, Abdichtung einer Fassade, elektr. Schließanlagen)
III	03.01.03.5215000	Instandhaltung Gemeinschaftsgrundschule	95.535 €	15.878,44 €	0,00 €	Sanierung der Heizungsrohrleitung im Kriechkeller der Gemeinschaftsgrundschule
III	03.01.05.5215000	Instandhaltung Overbergschule	85.260 €	3.000,00 €	0,00 €	Erneuerung des Bodenbelags in der OGS-Küche

OE	Buchungsstelle	Bezeichnung	Fortg. Ansatz 2024	Übertragung nach 2025 <i>davon aus Vorjahren</i>		Bemerkungen
III	03.01.07.5215000	Instandhaltung Sonnenbergschule	282.730 €	20.000,00 €	0,00 €	Begonnene / Beauftragte Instandhaltungsmaßnahmen Sonnenbergschule (Unterverteilung und Entwässerungsrinnen)
III	05.01.04.5215000	Instandhaltung Asylunterkünfte	216.188 €	30.000,00 €	0,00 €	Begonnene / Beauftragte Instandhaltungsmaßnahmen Asylunterkünfte (DGUV V4 Prüfungen, Briefkastenanlagen, Kelleraußentür)
III	08.02.01.5215000	Gebäudeinstandhaltung Sportanlagen	221.120 €	14.000,00 €	1.000,00 €	Begonnene / Beauftragte Instandhaltungsmaßnahmen Sportanlagen (Ballfangzaun Langschede, Türen Vereinsheim Langschede und Stadion)
III	08.02.01.5215000	Gebäudeinstandhaltung Sportanlagen	221.120 €	16.000,00 €	0,00 €	Begonnene / Beauftragte Instandhaltungsmaßnahmen Sportanlage MZH Dellwig (Trennvorhang, Sanierung Duschen)
III	12.01.02.5216000	Instandhaltung des Infrastrukturvermögens	10.890 €	2.000,00 €	0,00 €	Beschilderung Brücke Auf dem Spitt
III	12.01.02.5216100	Instandhaltung von Straßen	1.330.376 €	73.000,00 €	73.000,00 €	begleitende Arbeiten Dritter auf dem Sümberg
III	12.01.02.5291920	Beratungsleistungen	193.500 €	15.000,00 €	15.000,00 €	Straßenerfassung
III	13.02.01.5241151	Gewässerunterhaltung	229.240 €	15.000,00 €	15.000,00 €	Hochwasserschutzkonzept Westick/Merschsiedlung
III	13.02.01.5241151	Gewässerunterhaltung	229.240 €	9.000,00 €	0,00 €	Fertigstellung der Arbeiten am Vosacker Bach
III	13.03.02.5215000	Instandhaltung Bestattungswesen	29.835 €	5.000,00 €	5.000,00 €	Sanierung WC-Anlagen (Damen)
Zwischensumme I.a1):				438.507,72 €	140.058,10 €	

I.a2) Ermächtigungsübertragung für Aufwendungen und Auszahlungen von 2024 nach 2025 gem. § 22 Abs. 1 KomHVO NRW und Ratsbeschluss zur Vorlage 104/2013 - (anteilige) Gegenfinanzierung wird in 2024 erwartet (Fördermittel u.ä.)

OE	Buchungsstelle	Bezeichnung	Fortg. Ansatz 2024	Übertragung nach 2025 <i>davon aus Vorjahren</i>		Bemerkungen
III	09.01.01.5291800	Weitere sonstige Dienstleistungen	87.391 €	9.000,00 €	0,00 €	Planungsleistungen zur Umgestaltung des Himmelmannparks

OE	Buchungsstelle	Bezeichnung	Fortg. Ansatz 2024	Übertragung nach 2025 <i>davon aus Vorjahren</i>		Bemerkungen
III	15.01.01.5317000	Förderung Breitbandausbau	490.258 €	490.258,01 €	490.258,01 €	Förderung Breitbandausbau

Zwischensumme I.a2): **499.258,01 €** 490.258,01 €

Zwischensumme I.a.) gesamt: **937.765,73 €**

I.b) Ermächtigungsübertragung für Aufwendungen und Auszahlungen von 2024 nach 2025 gem. § 22 Abs. 3 KomHVO NRW und Ratsbeschluss zur Vorlage 104/2013 (mit aufgrund von rechtlichen oder sonstigen Verpflichtungen zweckgebundenen realisierten Erträgen)

OE	Buchungsstelle	Bezeichnung	Fortg. Ansatz 2024	Übertragung nach 2025 <i>davon aus Vorjahren</i>		Bemerkungen
I	01.02.01.5421000	Aufw. für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	1.490 €	1.490,15 €	1.490,15 €	Initialisierung der "Ehrenamtskarte", Verwendung zweckgebundener Zuwendungen vom Land NRW

Zwischensumme I b.): **1.490,15 €** 1.490,15 €

Gesamtsumme konsumtiver Übertragungen: 939.255,88 €

Davon aus Vorjahren: **631.806,26 €**

II. a) Ermächtigungsübertragung für Auszahlungen von Investitionen von 2024 nach 2025 gem. § 22 Abs. 1 KomHVO NRW und Ratsbeschluss zur Vorlage 104/2013

OE	Buchungsstelle	Bezeichnung	Fortg. Ansatz 2024	Übertragung nach 2025 <i>davon aus Vorjahren</i>		Bemerkungen
WiFö	15.01.01/I-0002	Vermögensgegenstände Wirtschaftsförderung	6.000 €	3.260,00 €	0,00 €	Ausstellungswände für die Ausbildungsmesse
I	01.05.02/I-0009	Mobiliar Sitzungssaal und Fraktionszimmer Stiftsgebäude	60.000 €	44.000,00 €	0,00 €	Neumöblierung und Erneuerung der Mikrofonanlage im Sitzungssaal
I	01.05.02/I-0011	Zugang Büroeinrichtung	16.536 €	5.810,00 €	0,00 €	bereits bestellte höhenverstellbare Schreibtische

OE	Buchungsstelle	Bezeichnung	Fortg. Ansatz 2024	Übertragung nach 2025 <i>davon aus Vorjahren</i>		Bemerkungen
I	01.05.04/I-0016	Erwerb von Hardware	46.100 €	6.100,00 €	0,00 €	Monitor/Beamer Stiftsgebäude QNAP Storage für Videos
I	01.05.04/I-0312	ADV-Hardware (Schulen)	25.000 €	2.500,00 €	0,00 €	Switche Umbau Overbergschule
I	03.01.04/I-0265	Ausstattung Medien GGF, Digitalpakt	24.664 €	7.187,66 €	0,00 €	Umsetzung Digitalpakt (Gegenfinanzierung erwartet)
I	03.01.06/I-0262	Erwerb Vermögensgegenstände KGF	68.958 €	68.111,16 €	68.111,16 €	Möblierung An-/Umbau KGF: Küche und weitere Möblierung
I	03.01.06/I-0266	Ausstattung Medien KGF, Digitalpakt	24.664 €	15.182,08 €	0,00 €	Umsetzung Digitalpakt (Gegenfinanzierung erwartet)
I	03.01.08/I-0263	Erwerb Vermögensgegenstände GGL	27.500 €	12.667,30 €	0,00 €	Mobiliar Sonnenbergschule
I	03.02.02/I-0030	Erwerb Vermögensgegenstände GSF	34.170 €	29.329,82 €	0,00 €	Schülertische NW-Bereich
I	03.02.02/I-248	Ausstattung Medien GSF, Digitalpakt	39.894 €	39.894,00 €	0,00 €	Umsetzung Digitalpakt (Gegenfinanzierung erwartet)
II	02.04.02/I-0025	Bewegliches Vermögen Feuerwehr	155.800 €	65.000,00 €	0,00 €	Beschaffungsvorgänge Feuerschutz
II	02.04.02/I-0026	Feuerwehrfahrzeuge	1.665.715 €	1.655.269,18 €	1.155.269,18 €	Fortführung Beschaffungen "Drehleiter" und "HLF 10 Frömern"
II	02.04.02/I-0028	Digitale Alarmierung	21.000 €	6.786,00 €	6.000,00 €	Ergänzung der Ausstattung Digitale Alarmierung
II	02.04.02/I-0155	Ausstattung Kinderfeuerwehr	4.000 €	1.500,00 €	1.500,00 €	Ausstattung Kinderfeuerwehr
III	01.05.05/I-0453	Zwischentrakt Rathaus I + II	1.618.398 €	1.608.968,53 €	890.968,53 €	Bau des Zwischentrakts zwischen den Rathäusern
III	01.05.05/I-0459	Energetische Sanierung Rathäuser	1.093.500 €	1.051.814,66 €	0,00 €	Energetische Sanierung der Rathäuser

OE	Buchungsstelle	Bezeichnung	Fortg. Ansatz 2024	Übertragung nach 2025 <i>davon aus Vorjahren</i>		Bemerkungen
III	01.05.05/I-0460	Notstromaggregat zur Krisenbewältigung	50.000 €	50.000,00 €	0,00 €	Anschaffung eines Notstromaggregats
III	02.04.01/I-0032	Neubau FGH Ost	8.700.043 €	7.147.570,09 €	2.639.570,09 €	Bau des Feuerwehrgerätehauses OST
III	02.04.01/I-0033	Neubau FGH Süd	2.377.094 €	2.372.164,94 €	992.164,94 €	Bau des Feuerwehrgerätehauses SÜD
III	02.04.01/I-0034	Neubau und Erweiterung FGH Ostbüren	2.665.102 €	1.724.749,07 €	1.546.749,07 €	Neubau und Erweiterung FGH Ostbüren
III	03.01.05/I-0315	Hochbaumaßnahmen Overbergschule	2.709.111 €	1.841.606,35 €	377.230,72 €	Umbau und Erweiterung der Overbergschule
III	03.02.01/I-0304	Baumaßnahmen Gesamtschule	1.435.823 €	1.067.759,89 €	0,00 €	Fertigstellung des begonnenen Umbaus des NW-Trakts (1.BA)
III	05.01.04/I-0503	Wohnraum für Geflüchtete	2.159.334 €	1.500.000,00 €	435.000,00 €	Weitere Schaffung / Ausstattung von Wohnraum
0	05.01.04/I-0515	Fahrzeugbeschaffung	36.400 €	10.400,00 €	0,00 €	Bestellter Anhänger und bestellte Plane für die Ladefläche des Transporters
III	08.02.01/I-0065	Erwerb von bewegl. Vermögen	17.000 €	1.057,30 €	0,00 €	Anschaffung Fadenmähkopf für den Freischneider Frömern
III	11.01.02/I-0516	PV-Anlage GSF Flachdach NW-Trakt	300.000 €	295.000,00 €	0,00 €	Weiterführung Errichtung PV-Anlage
III	11.01.02/I-0519	PV-Anlage FGH Ostbüren	98.000 €	98.000,00 €	0,00 €	Weiterführung Errichtung PV-Anlage
III	12.01.02/I-0074	Neuaufstellung von Straßenleuchten	30.000 €	30.000,00 €	0,00 €	beauftragte Beleuchtungsmaßnahmen Ardeyer Straße sowie Fußweg entlang des "Kreuziger-Geländes" in Langschede
III	12.01.02/I-0124	Erschließung Schürenfeld	1.192.143 €	977.008,37 €	737.658,85 €	bereits begonnene Erschließung des Schürenfelds
III	12.01.02/I-0218	Anschaffung Wohnmobilstellplätze	248.500 €	120.000,00 €	120.000,00 €	Anschaffung von Wohnmobilstellplätzen

OE	Buchungsstelle	Bezeichnung	Fortg. Ansatz 2024	Übertragung nach 2025 <i>davon aus Vorjahren</i>		Bemerkungen
III	12.01.02/I-0452	Fußgängerbereich Im Stift / Winschotener Str.	1.579.898 €	1.051.785,24 €	931.785,24 €	bauliche Umsetzung Fußgängerbereich Im Stift / Winschotener Straße

Zwischensumme II a.): 22.910.481,64 € 9.902.007,78 €

II. b) Ermächtigungsübertragung für Auszahlungen von Investitionen von 2024 nach 2025 gem. § 22 Abs. 3 KomHVO NRW und Ratsbeschluss zur Vorlage 104/2013 (mit aufgrund von rechtlichen oder sonstigen Verpflichtungen zweckgebundenen Einzahlungen)

OE	Buchungsstelle	Bezeichnung	Fortg. Ansatz 2024	Übertragung nach 2025 <i>davon aus Vorjahren</i>		Bemerkungen
II	02.04.02/I-0024	Ausbau Warnsysteme	129.563 €	129.563,15 €	69.563,15 €	Ausbau und Modernisierung des Sirennetzes

Zwischensumme II b.): 129.563,15 € 69.563,15 €

Gesamtsumme investiver Übertragungen: 23.040.044,79 €

Davon aus Vorjahren: 9.971.570,93 €

Anlage VIII

**zum Anhang
des Jahresabschlusses
der Stadt Fröndenberg/Ruhr
zum 31.12.2024**

NKF - Kennzahlen

NKF – Kennzahlen

A. Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation

Kennzahl	Ermittlung	Wert 31.12. 2021	Wert 31.12. 2022	Wert 31.12. 2023	Wert 31.12. 2024
Aufwandsdeckungsgrad	$\frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	95,0%	102,9%	102,2%	93,6%
Eigenkapitalquote 1	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	40,2%	40,7%	40,7%	37,6%
Eigenkapitalquote 2	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{SoPo Zuw./Beitr.}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	58,1%	57,0%	62,5%	57,4%
Fehlbetragsquote	$\frac{\text{Negatives Jahresergebnis} \times (-100)}{\text{Allg. Rücklage} + \text{Ausgleichsrücklage}}$	0,0%	0,0%	0,0%	2,2%

Beschreibungen:

Aufwandsdeckungsgrad

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann durch eine vollständige Deckung erreicht werden.

Eigenkapitalquote 1

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote 1“ misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Die Kennzahl kann ein wichtiger Bonitätsindikator sein.

Eigenkapitalquote 2

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote 2“ misst den Anteil des wirtschaftlichen Eigenkapitals am Gesamtkapital. Weil bei den Gemeinden die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße „Eigenkapital“ um diese langfristigen Sonderposten (für Zuwendungen und Beiträge) erweitert.

Fehlbetragsquote

Diese Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Da mögliche Sonderrücklagen hier jedoch unberücksichtigt bleiben müssen, bezieht die Kennzahl ausschließlich die Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage ein.

B. Kennzahlen zur Vermögenslage

Kennzahl	Ermittlung	Wert 31.12. 2021	Wert 31.12. 2022	Wert 31.12. 2023	Wert 31.12. 2024
Infrastrukturquote	$\frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	22,2%	20,4%	19,3%	17,7%
Abschreibungsintensität	$\frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf AV} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	6,5%	6,4%	7,0%	5,3%
Drittfinanzierungsquote	$\frac{\text{Erträge aus Auflösung von SoPo} \times 100}{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf AV}}$	60,0%	60,5%	57,5%	56,6%
Investitionsquote	$\frac{(\text{Zugänge AV} + \text{Zuschreib. AV}) \times 100}{\text{Abgänge AV} + \text{Abschreibungen AV}}$	181,6%	160,4%	244,1%	280,7%

Beschreibungen:

Infrastrukturquote

Diese Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen einer Gemeinde entspricht.

Abschreibungsintensität

Diese Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

Drittfinanzierungsquote

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen abmildern.

Investitionsquote

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen.

C. Kennzahlen zur Finanzlage

Kennzahl	Ermittlung	Wert 31.12. 2021	Wert 31.12. 2022	Wert 31.12. 2023	Wert 31.12. 2024
Anlagendeckungsgrad 2	$\frac{\text{(Eigenkapital+SoPo (Zuw./Beitr.) + \text{Langfristiges Fremdkapital})}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$	73,9%	74,4%	84,8%	80,2%
Dynamischer Verschuldungsgrad	Gesamtes Fremdkapital - Liquide Mittel - <u>kurzfristige Forderungen</u> Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (FR)	-	7,3	26,4	8,8
Liquidität 2.Grades	$\frac{\text{(Liquide Mittel + kurzfr.Forderungen)}}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}} \times 100$	74,6%	84,0%	146,8%	120,7%
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	$\frac{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$	12,9%	15,5%	9,0%	10,3%
Zinslastquote	$\frac{\text{Finanzaufwendungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} \times 100$	0,1%	0,1%	0,4%	0,5%

Beschreibungen:

Anlagendeckungsgrad 2

Diese Kennzahl gibt an, wieviel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind. Bei der Berechnung dieser Kennzahl werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten Eigenkapital, Sonderposten mit Eigenkapitalanteilen und langfristiges Fremdkapital gegenübergestellt.

Dynamischer Verschuldungsgrad

Mit Hilfe dieser Kennzahl lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Gemeinde beurteilen. Sie hat dynamischen Charakter, weil sie mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung eine zeitraumbezogene Größe enthält. Dieser Saldo zeigt bei jeder Gemeinde an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus ihrer laufenden Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden könnten. Der dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer).

Liquidität 2.Grades

Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die kurzfristige Liquidität der Gemeinde. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können.

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird, kann mit Hilfe dieser Kennzahl beurteilt werden.

Zinslastquote

Diese Kennzahl zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

D. Kennzahlen zur Ertragslage

Kennzahl	Ermittlung	Wert 31.12. 2021	Wert 31.12. 2022	Wert 31.12. 2023	Wert 31.12. 2024
Netto-Steuerquote	$\frac{(\text{Steuererträge} - \text{GewSt.Umlage} - \text{Finanzbeteil. Fonds Dt. Einheit}) \times 100}{(\text{Ordentliche Erträge} - \text{GewSt.Umlage} - \text{Finanzbeteil. Fonds Dt. Einheit})}$	52,1%	53,5%	56,5%	56,7%
Zuwendungsquote	$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$	32,1%	28,6%	24,0%	25,1%
Personalintensität	$\frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	14,4%	15,1%	16,5%	16,0%
Sach- und Dienstleistungsintensität	$\frac{\text{Aufw.f.Sach- u. Dienstleistungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	18,0%	21,0%	20,9%	20,6%
Transferaufwandsquote	$\frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	55,2%	51,3%	50,0%	51,2%

Beschreibungen:

Netto-Steuerquote

Die Netto-Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde selbst finanzieren kann und somit unabhängig von Finanzleistungen Dritter, z.B. staatliche Zuwendungen, ist. Weil dem Bund und dem Land Anteile am Aufkommen der Gewerbesteuer zustehen, ist es erforderlich, die Aufwendungen für die von der Gemeinde zu leistende Gewerbesteuerumlage sowie für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit in Abzug zu bringen.

Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

Personalintensität

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen.

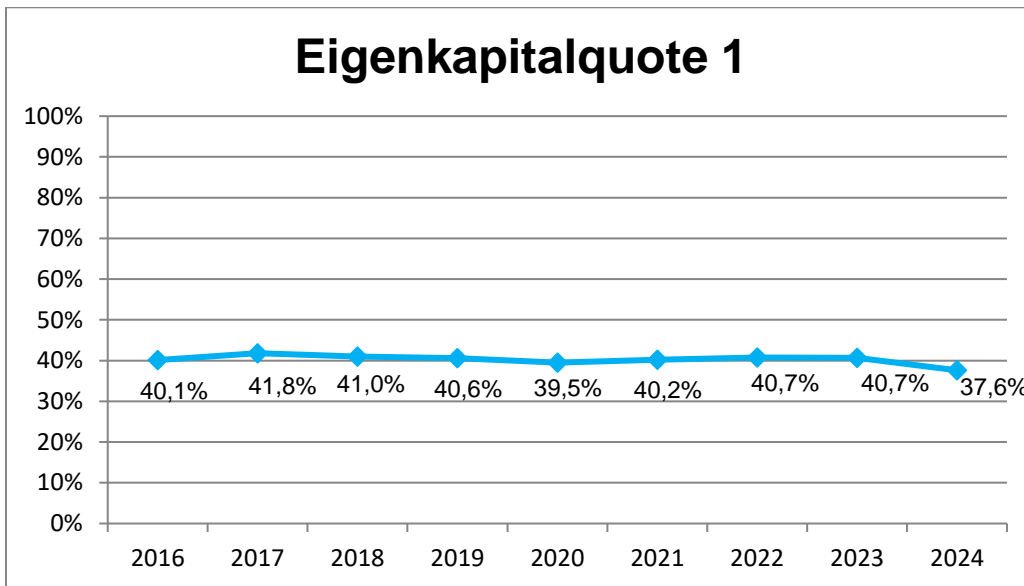
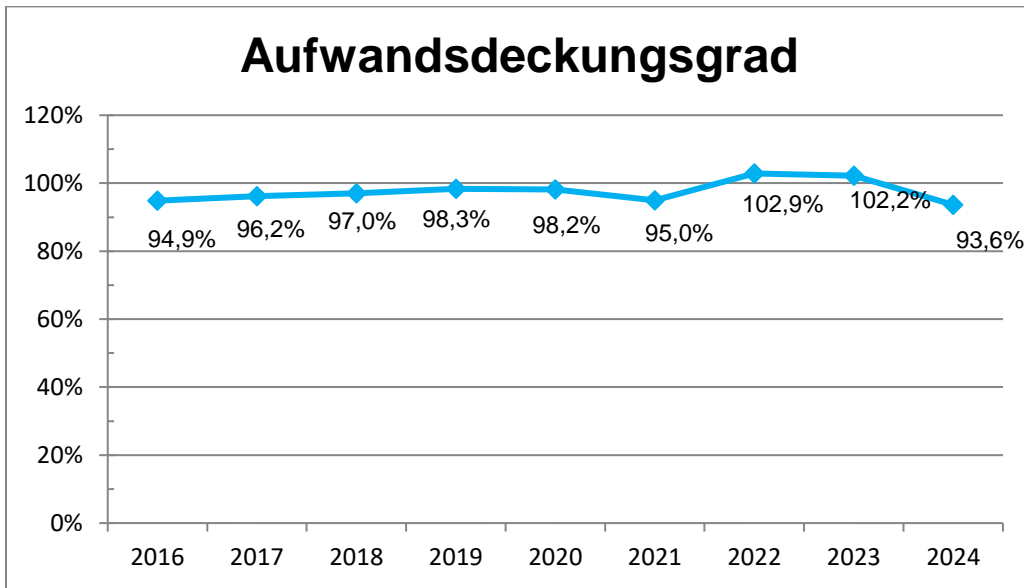
Sach- und Dienstleistungsintensität

Diese Kennzahl lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

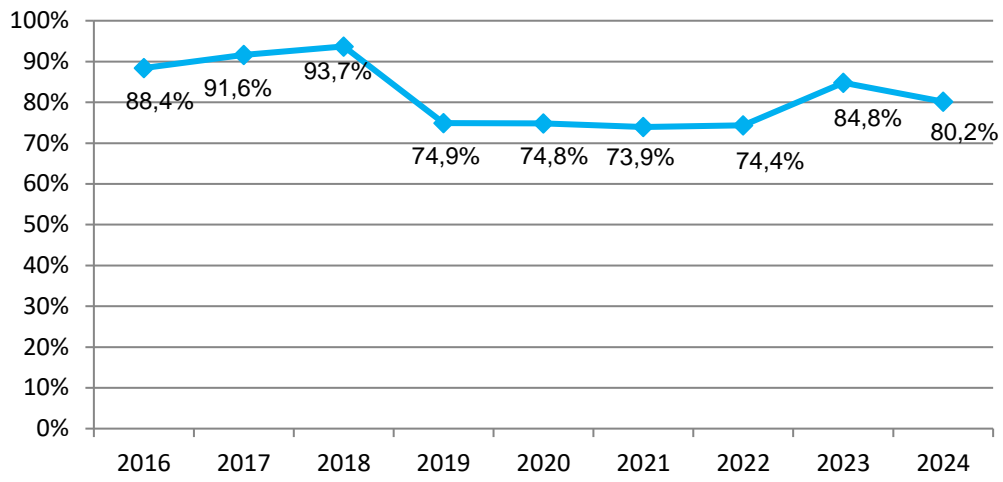
Transferaufwandsquote

Diese Kennzahl stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her.

E. Entwicklung ausgewählter Kennzahlen in einer Zeitreihe von 2016 – 2024



Anlagendeckungsgrad 2



Anlage IX

zum Anhang
des Jahresabschlusses
der Stadt Fröndenberg/Ruhr
zum 31.12.2024

- Isolation pandemie- und kriegsbedingter Haushaltsbelastungen -

Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit

Bilanzierungshilfe nach NKF-CUIG

In den Jahren 2020 bis 2023 wurde aufgrund des Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein Westfalen (NKF-CUIG) eine Bilanzierungshilfe in der Bilanzposition 0.1 gebildet. Gemäß § 5 NKF-CUIG ist eine weitere Zuführung ab dem Haushaltsjahr 2024 nicht mehr möglich. Eine Abschreibung erfolgt beginnend mit dem Haushaltsjahr 2026. Diese Anlage hat somit rein deklaratorischen Charakter.

Jahr	Zuführung	Auflösung	Bestand
2020	664.822,16 €	- €	664.822,16 €
2021	1.212.178,02 €	- €	1.877.000,18 €
2022	- €	- €	1.877.000,18 €
2023	- €	- €	1.877.000,18 €
2024	- €	- €	1.877.000,18 €

Bei einer Abschreibungsdauer von 50 Jahren (vgl. § 6 Abs. 1 NKF-CUIG) ergibt sich beginnend mit dem Jahr 2026 der folgende jährliche Abschreibungsbetrag:

$$1.877.000,18 \quad / \quad 50 \text{ Jahre} \quad = \quad \mathbf{37.540,00}$$

Lagebericht
zum Jahresabschluss
der Stadt Fröndenberg/Ruhr
zum 31.12.2024

I. Allgemeines

Dem Jahresabschluss ist ein Lagebericht gemäß § 49 KomHVO NRW beizufügen. Der Lagebericht soll den Informationsgehalt der Ergebnis- und Finanzrechnung, der Bilanz und des Anhangs vertiefen und erläutern.

Der Lagebericht soll ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermitteln.

II. Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

1. Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im Jahr 2024

Im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2024 war zu berücksichtigen, dass die Stadt Fröndenberg/Ruhr den Gesamtbetrag der Aufwendungen von 54.442.198 € nicht mehr durch den Gesamtbetrag der Erträge von 49.407.771 € decken konnte. Das Haushaltsjahr 2024 konnte somit nicht strukturell ausgeglichen geplant werden. Das erwartete Defizit betrug -5.034.427 €.

Tatsächlich ist das Haushaltsjahr – obwohl es erstmalig seit dem Verlassen der Haushaltssicherung wieder mit einem Defizit abschließt – deutlich besser verlaufen als geplant war. Ausweislich der Ergebnisrechnung schließt das Haushaltsjahr 2024 mit einem Defizit von - 1.083.846,70 Euro. Maßgeblich für die verbesserte Entwicklung waren folgende Faktoren:

1. Die Steuererträge sind höher ausgefallen als erwartet. Das gilt insbesondere für die Gewerbesteuer, die i.H. von 7.387 T€ veranlagt wurde. Der Mehrertrag gegenüber der Planung beträgt 1.183 T€. Mitbegünstigt wurde dies vermutlich durch einen einmaligen Nachholeffekt. Wegen des Cyberangriffs auf die SIT hatte es einen zeitweiligen Veranlagungsstopp im Jahresübergang 2023/2024 gegeben. Die Nachholung im Verlauf des Jahres 2024 wirkte sich dann ergebnisverbessernd aus.
2. Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind um rund 907 T€ höher ausgefallen, da unter anderem die Kostenerstattung des Landes nach dem FlüAG höher ausgefallen ist als eingeplant.
3. Die Transferaufwendungen sind gegenüber den im fortgeschriebenen Ansatz eingeplanten Haushaltsansätzen um rund 1.364 T€ niedriger ausgefallen. Insbesondere wurde ein zur Förderung des Breitbandausbaues bereit gestellter Betrag von rund 490 T€ auf Grund von externen Verzögerungen nicht abgerufen und daher im Rahmen der Ermächtigungsübertragung in das Haushaltsjahr 2025 vorgetragen. Auch blieben die Transferaufwendungen im Asylbereich unter den gebildeten Ansätzen.

4. Etliche Aufwandspositionen für Sach- und Dienstleistungen konnten wegen Bewirtschaftungsproblemen nach dem Cyber-Angriff nicht vollständig in Anspruch genommen werden und sind deshalb im Zuge der Aufstellung des Jahresabschlusses als Ermächtigungsübertragung in das Haushaltsjahr 2025 transferiert worden.

Die Ordentlichen Erträge haben sich gegenüber der fortgeschriebenen Planung für das Jahr 2024 insgesamt um rund 3.673 T€ auf 50.702.641,14 € erhöht. Dieses liegt zum einen an den um rund 1.457 T€ höheren Erträgen aus Steuern und ähnlichen Abgaben, zum anderen an den um rund 907 T€ höheren Kostenerstattungen und -umlagen und zusätzlichen Erträgen bei den Sonstigen ordentlichen Erträgen mit rund +639 T€.

Die Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte liegen mit +88 T€, die Privatrechtlichen Leistungsentgelte mit +135 T€, die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen mit +399 T€ und die Aktivierten Eigenleistungen mit +74 T€ insgesamt ebenfalls über dem Ansatz.

Die Ordentlichen Aufwendungen im Haushaltsjahr 2024 fallen im Ist-Ergebnis mit 54.150.018,79 € um rund -1.604 T€ niedriger aus, als im fortgeschriebenen Ansatz bereitgestellt wurden. Der Rückgang um -1.604 T€ resultiert überwiegend aus in 2024 nicht realisierten Maßnahmen, die nunmehr im Folgejahr umgesetzt werden sollen. Dementsprechend werden insgesamt rund 939 T€ an Aufwandsermächtigungen nach 2025 übertragen.

Die Transferaufwendungen konnten im Ist-Ergebnis mit rund 27,74 Mio.€ rund 1,4 Mio.€ unter dem Fortgeschriebenen Ansatz verbucht werden.

Die Bilanziellen Abschreibungen fallen mit 2.848.465,75 € um rund 211 T€ geringer als der geplante Ansatz aus.

Es konnten Finanzerträge in Höhe von 2.657.739,35 € erzielt werden. Dies stellt eine Verbesserung gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz um rund 222 T€ dar.

Auch in Bezug auf die Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen schließt das Jahr 2024 mit einer Ergebnisverbesserung im Vergleich zur Planung ab. So fallen die entstandenen Aufwendungen mit 294.208,40 € um rund 211 T€ geringer aus als der geplante Ansatz.

Insgesamt verlief die Entwicklung des Gesamtaufwands überwiegend im Rahmen der Haushaltsplanung. Bei einem Gesamtergebnis von 54,44 Mio. € wurden 1,8 Mio. € der bereitgestellten Aufwandsansätze nicht benötigt. Trotzdem gab es in Teilen Mehraufwendungen. So übersteigen die Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie die Sonstigen ordentlichen Aufwendungen maßvoll die geplanten Ansätze.

Die Ertragssituation hat sich im Vergleich zur Planung um +3.896 T€ deutlich verbessert, so dass sich das in der Planfortschreibung erwartete

Jahresergebnis von -6.794 T€ auf einen Fehlbetrag von nunmehr -1.083.846,70 Euro deutlich verbessert hat.

Das Jahresergebnis in Höhe von -1.083.846,70 Euro (Fehlbetrag) soll gemäß § 95 Absatz 2 GO NRW unverzüglich gedeckt werden. Der Fehlbetrag ist im Jahresabschluss durch Entnahme aus der Ausgleichsrücklage auszugleichen.

2. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Haushaltsjahres

Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch nach Abschluss des Haushaltsjahres haben sich nicht ergeben.

3. Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

Die Bilanzsumme beläuft sich auf 130.028.571,99 Euro.

Vor dem Anlagevermögen wird seit dem Jahresabschluss zum 31.12.2020 auf Grundlage des NKF – CIG, jetzt: NKF-CUIG, eine Bilanzierungshilfe zur Isolation der Pandemie bedingten Haushaltsbelastungen von nunmehr 1.877.000,18 Euro ausgewiesen. Diese Bilanzierungshilfe wird im Jahresabschluss zum 31.12.2024 unverändert ausgewiesen.

Der Anteil an der Bilanzsumme beträgt rund 1,4 %.

Das Anlagevermögen beträgt in der Summe 105.186.792,70 Euro und macht somit einen Anteil an der Bilanzsumme von rund 81 % aus. Das Anlagevermögen setzt sich zu rund 64 % (67.486.147,86 Euro) aus den immateriellen Vermögensgegenständen und dem Sachanlagevermögen und zu rund 36 % (37.700.644,84 Euro) aus dem Finanzanlagevermögen zusammen.

Das Sachanlagevermögen teilt sich auf die bebauten Grundstücke mit rund 21,3 Mio. Euro und auf das Infrastrukturvermögen mit rund 23,0 Mio. Euro auf. Die restlichen rund 23,1 Mio. Euro sind in den unbebauten Grundstücken (rund 9,2 Mio. Euro) und der Betriebs- und Geschäftsausstattung (rund 0,6 Mio. Euro), den Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeugen (rund 1,8 Mio. Euro) und den Anlagen im Bau (rund 11,4 Mio. Euro) gebunden.

Größere Investitionen wurden in 2024 unter anderem im Zuge der mehrjährigen Schulsanierungsmaßnahmen, insbesondere an der Gesamtschule Fröndenberg (rund 0,4 Mio. Euro) und der Overbergschule (rund 1,5 Mio. Euro) vorgenommen. An dem Feuerwehrstandort Ost, Stentrop (rund 1,6 Mio. Euro) und an dem Feuerwehrstandort Nord, Ostbüren (rund 0,9 Mio. Euro) wurden die

begonnenen Maßnahmen fortgesetzt. Weitere Investitionsschwerpunkte lagen unter anderem in der Beschaffung mobiler Raumeinheiten (rund 0,5 Mio. Euro), in der Gestaltung des Fußgängerbereichs Im Stift/Winschotener Straße (rund 0,5 Mio. Euro) und der Erschließung Schürenfeld (rund 0,2 Mio. Euro).

Bezogen auf die Bilanzsumme von 130.028.571,99 Euro ist die Eigenkapitalausstattung mit rd. 48,9 Mio. Euro (= rund 38 %) als gut zu bezeichnen. Allerdings zeigt sich durch den vollständigen Verbrauch der Ausgleichsrücklage in 2011 und der weiteren Verringerung der allgemeinen Rücklage durch die negativen Jahresergebnisse 2012 bis 2016, dass das Eigenkapital in den Jahren der Haushaltssicherung erheblich gemindert wurde. Die Ausgleichsrücklage konnte seit Ende der Haushaltssicherung schrittweise und mit den Jahresabschlüssen 2022 und 2023 auf 11.813 T€ aufgefüllt werden und liegt oberhalb des Eröffnungsbilanzniveaus von 6.759 T€. Diese positive Entwicklung kehrt sich mit der Fehlbetragsverwendung aus dem Jahresabschluss zum 31.12.2024 jedoch wieder um.

Die Summe der passivierten Sonderposten beträgt rund 27,5 Mio. Euro, sie bildet 21,2 % der Bilanzsumme ab.

Die Rückstellungen betragen mit rund 23,6 Mio. Euro rund 18,2 % der Bilanzsumme und sind in ihrer Höhe insbesondere durch die Pensions- und Beihilferückstellungen geprägt.

Die Verbindlichkeiten betragen insgesamt 26,9 Mio. Euro. Hiervon entfallen 13,8 Mio. Euro auf Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und 0,3 Mio. Euro auf einen Kassenkredit. Der Kapitaldienst und die Tilgung des Kassenkredits werden vom Land NRW getragen, da dieser aus dem Programm „Gute Schule 2020“ stammt. Eigene Liquiditätskredite hat die Stadt Fröndenberg/Ruhr nicht.

In 2024 wurden von den Krediten für Investitionen 1.045 T€ getilgt. Es wurden neue Kredite in Höhe von 6 Mio. Euro aufgenommen. Davon wurden 4 Mio. Euro an eine städtische Beteiligung weitergeleitet. Dementsprechend ist der Posten „Ausleihungen an verbundene Unternehmen“ auf der Aktivseite gestiegen.

Die ordentlichen Erträge belaufen sich insgesamt auf 50.702.641,14 Euro. Hiervon entfallen 29 Mio. € (57 %) auf Steuern und ähnlichen Abgaben und 12,7 Mio. Euro (25 %) auf Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen dar.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte und die sonstigen ordentlichen Erträge belaufen sich auf rund 3,4 bzw. auf rund 1,6 Mio. Euro.

Die ordentlichen Aufwendungen von 54.150.018,79 Euro setzen sich aus den Transferaufwendungen von rund 27,7 Mio. Euro (rund 51 %), den Personal- und Versorgungsaufwendungen von rund 9,8 Mio. Euro (rund 18 %) und den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen von rund 11,2 Mio. Euro (rund 21 %) zusammen. Der wesentliche Anteil bei den Transferaufwendungen ist auf die Kreisumlage (rund 13,1 Mio. Euro) und Jugendamtsumlagen (rund 11,4 Mio. Euro) zurückzuführen.

Die bilanziellen Abschreibungen haben einen Anteil von rund 2,8 Mio. Euro (rund 5 %) an den gesamten ordentlichen Aufwendungen.

Das Finanzergebnis schließt zum 31.12.2024 mit einem positiven Saldo von 2.363.530,95 Euro ab.

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit beträgt -1.083.846,70 Euro.

Außerordentliche Erträge und Außerordentliche Aufwendungen liegen nicht vor.

Insgesamt beträgt das Jahresergebnis -1.083.846,70 Euro.

Die „Liquiden Mittel“ weisen einen um rd. 2,78 Mio. € auf 14,45 Mio. Euro angewachsenen Bestand auf.

4. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung

Für die Stadt Fröndenberg/Ruhr zeichnen sich unverändert grundsätzliche Risiken ab, die die künftige Entwicklung gefährden könnten. Gemeint ist hiermit in erster Linie die Entwicklung der Soziallasten. Die hieraus resultierenden Mehrbelastungen werden überwiegend direkt über die allgemeine Kreisumlage bzw. bezogen auf die allgemeine Kinder- und Jugendhilfe über die Differenzierte Kreisumlage an die Kommunen weitergegeben. Sie stellen auf Grund ihres hohen Belastungsniveaus eine permanente Gefährdung für den Haushaltsausgleich dar, wobei es für die Kommunen keine effektiven Möglichkeiten zur Gegensteuerung gibt.

Weitere Risiken für die künftige Entwicklung der Haushaltssituation werden bei der Entwicklung der Personalkosten und der Versorgungslasten gesehen.

Auf der Ertragsseite ist die Stadt insbesondere von der von ihr kaum zu beeinflussenden Entwicklung im kommunalen Finanzausgleich, von der Entwicklung der Höhe der Gemeindeanteile an den Verbundsteuern und von der Entwicklung der Gewerbesteuer abhängig. Im Haushalt 2024 konnten die Hebesätze bei der Grundsteuer A und der Gewerbesteuer unverändert eingeplant werden. Der Hebesatz der Grundsteuer B wurde auf Grund des sich abzeichnenden deutlich negativen Plan-Jahresergebnisses um 200 v.H. auf 895 v.H. angehoben. Die ab 01.01.2025 wirksam werdende Grundsteuerreform soll aufkommensneutral umgesetzt werden. Hierzu hat der Rat einen einheitlichen Hebesatz von 993 v.H. bei der Grundsteuer B, einen

Hebesatz von 443 v.H. bei der Grundsteuer A und eine Anhebung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer auf 495 v.H. beschlossen.

Ein weiterer Faktor für die künftige Entwicklung wird in der demographischen Entwicklung der Bevölkerung erkannt. Hier wird sich die Stadt Fröndenberg/Ruhr in den folgenden Jahren und Jahrzehnten voraussichtlich auf eine tendenziell älter werdende und zahlenmäßig schrumpfende Bevölkerung einzurichten haben. Um dieser Entwicklung etwas entgegen zu setzen, entwickelt die Stadt Fröndenberg/Ruhr gemeinsam mit Erschließungsträgern regelmäßig neue Wohngebiete und momentan auch das Gewerbegebiet „Schürenfeld“.

Neben diesen grundsätzlichen Risiken belastet die Ukraine-Krise mit weitreichenden Auswirkungen auf die Weltwirtschaft, insbesondere aber auch auf die europäische Binnenwirtschaft und in höherem Maße auf die deutsche Volkswirtschaft. Ein nicht unerhebliches Risiko wird in andauernd hohen Energie- und Rohstoffpreisen mit nachhaltigen Auswirkungen auf sämtliche Güter und Dienstleistungen gesehen. Parallel zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2024 werden zudem die ersten Auswirkungen der aktuellen US-Amerikanischen Handels- und Zollpolitik erkennbar. Das Abrutschen der Wirtschaft in eine Rezession, Zinsunsicherheiten und eine generelle Belastung der Weltwirtschaft beinhalten ein nicht zu vernachlässigendes Risikopotential.

Im Haushaltsjahr 2025 ist ein Jahresergebnis von -6.852.329 Euro eingeplant. Im mittleren Finanzplanungszeitraum wird laut Haushaltsplan 2025 mit Jahresfehlbeträgen von rund -4,7 bis -6,3 Mio.€ gerechnet. Die vorgenannten negativen Jahresergebnisse werden haushaltsrechtlich zulässig zum Zweck der Haushaltsplanung um einen globalen Minderaufwand von 2 v.H. der ordentlichen Aufwendungen verringert dargestellt. Im Zuge der Haushaltsbewirtschaftung muss der globale Minderaufwand durch entsprechende Einsparungen bzw. sonstige Verbesserungen erwirtschaftet werden. Für das Haushaltsjahr 2025 bedeutet dies einen zu erwirtschaftenden Minderaufwand von rund 1.173 T€. Das geplante Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand beträgt somit für 2025: -5.679.473 Euro. Dieser Fehlbetrag kann für 2025 noch unter Zuhilfenahme der Ausgleichsrücklage fiktiv ausgeglichen werden.

In der mittelfristigen Betrachtung des Finanzplanes zeichnen sich Liquiditätsengpässe und auch anhaltende –unterdeckungen ab. Die bestehende Liquidität wird für das Jahr 2025 aller Voraussicht nach auskömmlich sein. Da sich der Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit im gesamten Planungszeitraum von 2025 – 2028 durchgehend „negativ“ darstellt, werden ab 2026 Kredite zur Liquiditätssicherung benötigt werden.

Die Stadt Fröndenberg/Ruhr ist weiterhin stark von der Entwicklung der globalen und nationalen wirtschaftlichen, politischen und nunmehr auch krisenbedingten Lage abhängig. Der Umfang der kommunalen Finanzierung ist in wesentlichem Umfang fremdbestimmt und abhängig

von den übergeordneten Strukturen Kreis, Land und Bund. Von dort sind momentan keine entlastenden Effekte zu erwarten. Die noch immer akute Ukraine-Krise ist geeignet, massive wirtschaftliche Einschnitte auch bezogen auf den städtischen Haushalt zu hinterlassen. Die Wucht der Entwicklung ist in ihren vollen Ausmaßen trotz erster Erfahrungen noch nicht vollständig zu erkennen. Es ist jedoch zu vermuten, dass negative Veränderungen auf der Ertragsseite und demgegenüber deutlich steigende Aufwendungen - auch über den aktuellen Finanzplanungszeitraum hinaus- zu verzeichnen sein werden.

Die Lage der Stadt Fröndenberg/Ruhr muss deshalb als sehr risikobehaftet angesehen werden.

III. Vorschlag für die Verwendung des Jahresergebnisses

Das Jahresergebnis weist einen Fehlbetrag von -1.083.846,70 Euro aus.

Der Fehlbetrag in Höhe von -1.083.846,70 Euro soll gemäß § 95 Absatz 2 GO NRW unverzüglich gedeckt werden. Er soll im Jahresabschluss durch Entnahme aus der Ausgleichsrücklage ausgeglichen werden.

Fröndenberg/Ruhr 25.04.2025

Aufgestellt:
i.V.:

Bestätigt:

Gez. G. Freck
Beigeordneter und Kämmerer

Gez. S. Müller
Bürgermeisterin